

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1891 (II. Serie).

(Vom 12. Dezember 1891.)

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren (II. Serie) für das Jahr 1891 zu unterbreiten:

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

D. Bundeskanzlei.

2. Material.

<i>a.</i> Druckkosten und Lithographien	Fr. 20,000. —
<i>f.</i> Dienstkleidung	" 123. 30
<i>g.</i> Konsulate (Register, Insertionen)	" 9,000. —
<i>k.</i> Stenographisches Bulletin	" 22,650. 60
	Fr. 51,773. 90

Ad 2. a. Von dem für ordentliche Druckarbeiten bewilligten Kredit stehen uns noch Fr. 21,452 zur Verfügung. Es bleiben aber

die Ausgaben der letzten drei Monate des Jahres zu bestreiten. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen glauben wir mit dem vorgeschlagenen Betrage auskommen zu können.

Ad 2. f. Diese Mehrausgabe von Fr. 123. 30 für Dienstkleidung der Weibel rührt daher, daß deren Uniformen anlässlich des Bundesfestes in Schwyz theilweise haben erneuert werden müssen.

Ad 2. g. Aus dem Kredite für Konsulate von Fr. 10,000 sind die Installationskosten für die neuen Gesandtschaften in Buenos-Ayres und in London, sowie für das Konsulat in Yokohama bestritten worden, Kosten, welche bei Feststellung des Voranschlages nicht haben vorgesehen werden können. Zur Anweisung der bis Jahresende noch einlangenden Rechnungen ist infolge dessen voraussichtlich ein Nachtragskredit von Fr. 9000 nöthig.

Ad 2. k. Die Kosten für stenographische Aufnahme der Verhandlungen der eidg. Rätthe während der abgelaufenen Junisession betragen Fr. 12,650. 60. Hiezu kommen noch diejenigen der bevorstehenden Dezenbersession, für welche wir im Maximum Fr. 10,000 in Anschlag bringen.

3. Außerordentliche Druckarbeiten Fr. 32,313. 35

Es sind dies Arbeiten, welche durch die Abstimmungen vom 5. Juli (Revision des III. Abschnittes der Bundesverfassung), 18. Oktober (Revision von Art. 39 der Bundesverfassung und Zolltarif) und 6. Dezember (Ankauf der Centralbahn) veranlaßt worden sind.

E. Bundesgericht.

1. Gerichtshof.

a. Gehalt des Präsidenten und der Mitglieder . . . Fr. 2626

Der Nachtragskredit ist durch den Besoldungsnachgenuß bedingt, welcher den Hinterlassenen des verstorbenen Herrn Bundesrichter Kopp bewilligt wurde.

b. Entschädigung an Ersatzmänner Fr. 1000

Infolge der Inanspruchnahme von Gerichtsmitgliedern durch die Geschäfte der Strafkammern und sonstiger Verhinderung von solchen mußten im Laufe dieses Jahres Suppleanten weit häufiger herangezogen werden als früher; es wird dies voraussichtlich auch

noch in den letzten Monaten dieses Jahres der Fall sein, wie denn überhaupt in Zukunft die stets wachsende Geschäftslast des Bundesgerichtes eine häufigere Einberufung von Ersatzrichtern nöthig machen dürfte. Der bisherige Kredit von Fr. 1000 hat zur Bestreitung der Auslagen des laufenden Jahres nicht ausgereicht, sondern hat bereits überschritten werden müssen; die Erhöhung desselben auf Fr. 2000 erscheint mit Rücksicht auf die muthmaßlich noch zu be-
stehenden Auslagen als nothwendig.

3. Allgemeine Ausgaben.

a. Bibliothek Fr. 700

Es ist im laufenden Jahre eine einmalige außerordentliche Ausgabe für die Anschaffung der großen, für das Bundesgericht unentbehrlichen Sammlung völkerrechtlicher Verträge von G. de Martens gemacht worden. Müßte diese große Ausgabe von annähernd Fr. 700 aus dem ordentlichen Bibliothekskredite bestritten werden, so würde dieser nicht mehr ausreichen, um die sonstigen Bedürfnisse in angemessener Weise zu decken, zumal ein erheblicher Theil desselben für die zahlreichen Fachzeitschriften verausgabt werden muß und die Ergänzung der bundesgerichtlichen Bibliothek in verschiedenen Zweigen der Rechtswissenschaft, in welchen dieselbe noch äußerst lückenhaft ist, als dringend nöthig erscheint. Es ist daher gerechtfertigt, zur Bestreitung der erwähnten einmaligen größeren Ausgabe die beantragte Krediterhöhung zu bewilligen.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Departement des Auswärtigen.

Politische Abtheilung.

9. Beitrag an schweizerische Hülfs-gesell-
schaften Fr. 900

Der unter dieser Budgetrubrik ausgesetzte Kredit erweist sich dieses Jahr als ungenügend. Die Bedürfnisse unserer Hülfs-gesellschaften im Auslande sind stets im Wachsen begriffen; überdies

sind dieses Jahr neue Gesellschaften gegründet worden, welche ebenfalls und mit Recht Subsidien verlangen. Letzteres konnte nicht vorausgesehen werden.

Da unser am 8. September l. J. an die Kantone erlassenes Kreisschreiben um Erhöhung ihrer Beiträge an die Hilfsgesellschaften im Allgemeinen günstige Aufnahme fand, haben wir im nächstjährigen Budget unter der oberwähnten Rubrik den bisherigen Kredit von Fr. 23,000 beibehalten. Alle Kantone, welche bisher auf unser Circular geantwortet, haben eine Erhöhung ihrer Beiträge in Aussicht gestellt, mit einziger Ausnahme des Kantons Wallis, dessen bisheriger Betrag ohnehin der verhältnißmäßig weit- aus niedrigste war. Da jedoch die meisten Kantone die versprochene Erhöhung erst vom nächsten Jahre an zu leisten sich bereit erklärt haben, müssen wir für dieses Jahr um den vorerwähnten Nachtragskredit einkommen.

10. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien Fr. 45,000

Der uns unter dieser Rubrik pro 1891 zur Verfügung gestandene Kredit von Fr. 12,000 ist schon seit dem Monat Juli erschöpft. Durch die seitherigen großen Ausgaben ist derselbe noch weit überschritten worden. Diese Ausgaben, welche bei Feststellung des Budgets nicht vorausgesehen werden konnten, wurden verursacht durch den von der Schweiz beschickten internationalen Kongreß für Gefängnißwesen in St. Petersburg, die Grenzregulirung zwischen Wallis und Savoyen und die in Wien mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn gepflogenen Handelsvertragsunterhandlungen. Es sind namentlich die zwei letzteren Geschäfte, welche einen großen Kostenaufwand im Gefolge hatten. So wurden bis jetzt für die Grenzregulirungsarbeiten zwischen Wallis und Savoyen rund Fr. 6500 und für die Handelsvertragsunterhandlungen Fr. 27,000 verausgabt.

11. Repräsentationskosten Fr. 1000

Die Ausgaben für Repräsentationskosten haben unsere Annahmen für's laufende Jahr überschritten. Dieselben sind hauptsächlich herbeigeführt worden durch die im verflossenen Sommer in Bern abgehaltenen internationalen Kongresse für geographische Wissenschaften, sowie betreffend Arbeiterunfallversicherung. Diesen Mehrausgaben konnte bei Aufstellung des Budgets nicht gebührend Rechnung getragen werden.

Abtheilung Handel.

3. Handels- und Verkehrswesen Fr. 20,000

Die Ergänzung dieses Kredites von ursprünglich Fr. 25,000 um weitere Fr. 20,000 wurde nothwendig infolge der Kosten für die Untersuchungen und Vorarbeiten, sowie die umfangreichen Druckerarbeiten, welche die Handelsvertragsunterhandlungen mit Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien erforderten.

Abtheilung Auswanderungswesen.

2. Bureau- und Reisekosten Fr. 2000

Der im Budget vorgesehene Kredit von Fr. 5000 war bereits Ende September beinahe vollständig erschöpft. Die bisher gemachten Erfahrungen ließen voraussehen, daß dieser Kredit, aus welchem auch im laufenden Jahr noch die Entschädigung für provisorische Bureauaushilfe hat geschöpft werden müssen, bis zum Schlusse des Jahres für die Bedürfnisse der beiden Abtheilungen des Auswanderungsbüreaus kaum ausreichen würde. Andererseits glaubten wir die den wesentlichsten Theil des Kredites in Anspruch nehmenden, im Bundesrathsbeschluß über die Organisation des Auswanderungsbüreaus vorgesehenen Reisen nach den Einschiffungshäfen im Interesse unserer Auswanderer nicht auf ein bescheideneres Maß einschränken zu sollen.

Für die Bestreitung der Bedürfnisse bis zum Jahresschluß sind nun noch Fr. 2000 erforderlich, um deren Bewilligung wir hiemit nachsuchen.

Abtheilung Amt für geistiges Eigenthum.

2. Bedienung und Hilfsarbeiten Fr. 2300

Obiges Kreditbegehren findet seine Begründung hauptsächlich darin, daß wir uns veranlaßt fanden, das technische Personal anzuhalten, während einiger Monate außer der gesetzlichen Bureauzeit zu Hause zu arbeiten, wofür die betreffenden Beamten billigerweise angemessen honorirt werden mußten. Zu dieser außergewöhnlichen Maßregel wurden wir gezwungen durch die Thatsache, daß das Amt seit ungefähr einem Jahre in Bezug auf die Prüfung der stets zahlreich einlangenden Patentgesuche sich konstant drei volle Monate im Rückstande befand, ein Vorkommniß, welches wir im Interesse eines geregelten Geschäftsganges nicht mehr länger fortbestehen

lassen durften. Mit dem erwähnten Vorgehen, welches eine Vermehrung des Personals ausschließt, werden wir die rückständige Arbeit derart fördern, daß es uns in Zukunft möglich sein wird, die eingehenden Patentanmeldungen innert der normalen Frist von einem Monat in Behandlung zu nehmen.

Eine weitere Ursache der Kreditüberschreitung bildet die Kreirung einer dritten Kanzlistenstelle, wie solche im ordentlichen Budget pro 1892 vorgesehen ist und die zu besetzen wir wegen Arbeitsüberladung des administrativen Dienstes schon mit August des laufenden Jahres genöthigt waren.

B. Departement des Innern.

Abtheilung Inneres.

VI. Beiträge an Anstalten.

1. Polytechnische Schule	Fr. 20,250
4. Anstalt zur Prüfung von Baumaterialien . . .	„ 3,000
9. Forstliche Centralanstalt	„ 2,800
	Fr. 26,050

Ad 1. Wie voriges Jahr die Uebersiedelung des physikalischen Instituts in das neue, für dasselbe erstellte Gebäude eine Anzahl Räume im Hauptgebäude des Polytechnikums für andere dringende Zwecke verfügbar machte, so findet dieses Jahr Aehnliches durch den Auszug der Anstalt für Prüfung von Baumaterialien statt. Die dadurch frei werdenden Räume müssen sogleich zum Dienste anderer Bedürfnisse hergerichtet werden. Nebstdem sind noch einige Materialanschaffungen, sowie bauliche Veränderungen zur Beschaffung geeigneter Lokale zu Lehrzwecken nothwendig. Die Kosten dieser Einrichtungen und Anschaffungen können weder aus dem ordentlichen Schulkredit gedeckt werden, noch lassen sie sich, obschon sie das Hauptgebäude betreffen, dem Kanton Zürich auferlegen, weil sie über den Rahmen des bloßen Gebäudeunterhaltes hinausgehen. Wir sind daher genöthigt, um einen Extrakredit für deren Deckung nachzusuchen. Die geplanten Einrichtungen und Anschaffungen sind im Einzelnen folgende:

1. Herrichtung eines Saales für Figurenzeichnen, wofür bis jetzt ein passend angelegtes und eingerichtetes Lokal fehlte, Kosten-	
voranschlag	Fr. 3,400

Uebertrag Fr. 3,400

	Uebertrag	Fr.	3,400
2. Herrichtung einer Modellirwerkstätte im Anschluß an obigen	"	1,700	
3. Herrichtung der Räume der bisherigen Prüfungsanstalt zu einem Zeichensaal wegen vermehrter Zeichen- und Konstruktionsübungen an der chemisch-technischen Schule	"	4,650	
4. Herrichtung des Raumes der bisherigen Werkstätte der mechanisch-technischen Schule für die mechanisch-technologische Sammlung	"	1,200	
5. Umzug jener Werkstätte	"	800	
6. Herrichtung eines Raumes für die hygieinische Sammlung	"	500	
7. Theilung eines größern Vorlesungssaales in zwei kleinere, für Vorlesungen der VII. (allgemein philosophischen und staatswirthschaftlichen) Abtheilung	"	500	
8. Schränke für die Kupferstichsammlung . . .	"	2,800	
9. Schränke und Material für die geologische Sammlung	"	2,500	
10. Schränke für die Baumaterialiensammlung . .	"	1,200	
11. Material und Mobiliar für die hygieinische Sammlung	"	1,000	
	Zusammen	Fr.	20,250

Für einläßlichere Informationen über diese Einrichtungen erlauben wir uns auf die von detaillirten Kostenberechnungen begleitete Eingabe des Schulrathes zu verweisen. Dem dringenden Bedürfnisse nachgebend, haben wir bereits im Laufe verflossenen Sommers jene Behörde ermächtigt, die vorgeschlagenen Verbesserungen vor Beginn des Wintersemesters einzuführen, so daß sie schon jetzt der Schule zu Gute kommen.

Ad 4. Infolge des raschen Vorschreitens des Baues der Anstalt für Prüfung von Baumaterialien ist es letzterer, wie oben angedeutet, möglich geworden, schon im Oktober laufenden Jahres mit dem Umzuge zu beginnen und mit dem Anfang des Wintersemesters einen Theil ihres Betriebes im neuen Gebäude zu eröffnen. Bis Ende des Jahres wird voraussichtlich der Umzug in letzteres und die Einrichtung in demselben vollendet sein. Hieraus erwachsen der Anstalt jedoch einige Ausgaben, die im ordentlichen Budget nicht vorgesehen sind und bei Aufstellung desselben nicht vorgesehen werden konnten. Dieselben beziffern sich im Einzelnen wie folgt:

Umzugskosten	Fr. 1500
Wartung des Hauses für die zwei letzten Monate des Jahres	„ 350
Ebenso Heizung	„ 750
Gaszins	„ 240
Wasserzins	„ 160
Zusammen	Fr. 3000

Ad 9. Infolge unvorhergesehener Umstände befindet sich auch die Verwaltung der Centralanstalt für forstliches Versuchswesen vor einem kleinen Defizit, das von Mehrausgaben auf folgenden Posten herrührt:

Schreibmaterialien und Drucksachen	Fr. 1400
Versuchsgarten auf dem Adlisberg	„ 1200
Untersuchungen in den Waldungen des Landes	„ 1500
Buchbinderkosten und Verschiedenes	„ 1100
	Fr. 5200

Dieser Mehrausgabe stehen Minderausgaben auf einigen Kreditrubriken der Anstalt gegenüber im Betrage von „ 2400 so daß sich als ungedeckt herausstellen Fr. 2800 zu deren Ausgleichung wir ebenfalls um einen Extrakredit nachsuchen.

Für einläßlichere Motivirung der Posten unter Ziffer 4 und 9 erlauben wir uns ebenfalls auf die bezüglichlichen Eingaben des Schulrathes und der Aufsichtskommission der forstlichen Centralanstalt zu verweisen, die Ihren Kommissionen zur Verfügung stehen.

VII. Verschiedenes.

2. Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Alterthümer. Fr. 160,000

Die eidgenössische Kommission für Erhaltung schweizerischer Alterthümer ist gegen Ende des Jahres 1889 bei unserm Departement des Innern mit dem Gesuche eingelangt, es möchte ihr eine Summe von Fr. 250,000 zur Erwerbung von Kunstdenkmälern nationalen Ursprungs aus der Auktion der Antiquitätensammlung der Familie Vincent in Konstanz zur Verfügung gestellt werden. Hiebei wies sie namentlich auf die zu jener Sammlung gehörende großartige Kollektion von Glasgemälden schweizerischen Ursprungs hin, die vor der Flucht in's Ausland gerettet werden sollte.

Ueber die Geschichte und Bedeutung der erwähnten Kunstsammlung gab die Kommission damals folgende Erläuterungen: Stifter der Sammlung ist der 1785 in Gressoney St. Giovanni (Piemont) geborene und 1865 in Konstanz verstorbene Johann Nikolaus Vincent, der s. Z. als Seidenstoffhändler regelmäßig die verschiedenen Messen der Schweiz besuchte und bei diesen Gelegenheiten, von feinem Geist und Geschmack geleitet, die Glasmalereien unseres Landes, hauptsächlich der Ostschweiz, zum Gegenstande seines Sammlereifers machte. Im Jahre 1816 wurde die erste Scheibe durch ihn erworben und bei seinem Tode zählte die Sammlung neben zahlreichen andern Antiquitäten bei 600 Glasgemälden. Der im Jahre 1888 verstorbene Sohn Joseph Vincent, auf den die Sammlung nach dem Tode ihres Gründers übergegangen war, machte wenig Erwerbungen dazu, sondern beschränkte sich hauptsächlich darauf, dieselbe zu erhalten. Sie ist also im Ganzen noch dieselbe, wie sie der Gründer hinterlassen hat. Jene 600 Glasgemälden sind aber eine förmliche Schweizergeschichte in Bildern. Das ganze kirchliche, kriegerrische und gesellschaftliche Leben unserer Vorfahren im 16. und 17. Jahrhundert zieht darin am Beschauer vorüber. Prachtvolle Serien biblischer Darstellungen — Geschenke frommer Gönner an Kirchen und Klöster — wechseln ab mit Aemter- und Herrschaftsscheiben und langen Reihen von privaten Glasgemälden, in denen das stolze Selbstbewußtsein der Schweizerbürger jener Zeit und die Freude an der eigenen flotten Erscheinung so recht zum Ausdruck gelangen. Vom Ende des 15. Jahrhunderts bis um die Mitte des 16. ist kaum eine Phase in der Entwicklung unseres Vaterlandes zu nennen, an welche sich nicht Anknüpfungspunkte unter den Scheiben finden ließen, und ebenso sind alle Stadien, welche die Kunst der Glasmalerei zu durchlaufen hatte, in der Sammlung vertreten. Ueber hundert Scheiben tragen Namen oder Monogramme schweizerischer Glasmaler, darunter Meisterwerke des Berners Nikolaus Manuel Deutsch, des Solothurners Urs Graf, des St. Gallers Andreas Hör, der Zürcher Karl von Aegeri, Nikolaus Bluntschli, Konrad Murer etc.

Es wäre schwer zu entscheiden, welches Interesse an der Sammlung Vincent das wichtigere für unser Land ist, das historische oder das künstlerische. So viel aber ist sicher, daß jedem schweizerischen Beschauer die Ueberzeugung sich aufdrängt, die Kollektion sei eine Fundgrube für die einheimische Wissenschaft und Kunst, sowie eine vorzügliche Pflanzstätte von Vaterlandsliebe für die Jugend. Nach der pietätlosen Verschleuderung der Bürkischen Sammlung mußte es als ein nationales Unglück betrachtet werden, wenn die Vincent'sche Sammlung der Schweiz ganz entgehen sollte. —

Die Versteigerung der Kollektion wurde im Zeitpunkte, als oben erwähnte Eingabe der Kommission bei unserm Departement des Innern einlangte, auf spätere Zeiten verschoben, und dadurch fiel auch der Grund zu weiterer Behandlung des Gesuches für einstweilen dahin.

Im Laufe dieses Jahres wurde bekannt, daß die Erben Vincent die Auktion nun definitiv auf 10. September angesetzt haben, und dies gab der obengenannten Expertenbehörde Anlaß, ihr Gesuch von 1889 zu erneuern. Dabei wies sie nochmals auf die Wichtigkeit der Sammlung für die Geschichte der schweizerischen Kunst hin, indem sie bemerkte: Die eidgenössische Kommission ist sich voll und ganz bewußt, daß die Gelegenheit, eine solche Reihe der schönsten schweizerischen Glasgemälde, wie sie die Sammlung Vincent zieren, von fremdem Boden zurückzuerobern, nie und nimmermehr wiederkehren wird. Hier heißt es: Carpe diem! Gelingt es uns, diejenigen Scheiben, welche wir für das Landesmuseum in's Auge gefaßt haben, zu ersteigern, so hat die Abtheilung „Glasmalerei“ künftig den Vergleich mit keinem Museum zu scheuen, wie denn schon heute die Abtheilung „Keramik“, Dank der hochherzigen Schenkung des Herrn Konsuls Angst, dem Landesmuseum einen eigenartigen Glanz verleiht.

Im Weitern bemerkte die Kommission, daß sie auch Schritte gethan habe, um die kantonalen Museen zu einem einheitlichen Vorgehen an der Auktion in Betheiligung zu ziehen, und daß denn auch einige dieser Anstalten ihre Mitwirkung zugesagt haben. Immerhin aber werde der Haupttheil an dem Rettungswerke der Eidgenossenschaft zufallen. Nur wenn diese thatkräftig eingreife, werde die Schweiz auf der Auktion in Konstanz eine ihrer würdige Rolle spielen. —

Angesichts des Standpunktes, auf den sich der Bund durch die Beschlüsse vom 30. Juni 1886, betreffend die Betheiligung an den Bestrebungen zur Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Alterthümer, und vom 27. Juni 1890, betreffend die Errichtung eines schweizerischen Landesmuseums, gestellt hat, sind wir unter den geschilderten Umständen auf das Gesuch der Alterthümerkommission eingetreten und haben ihr in der Hoffnung auf Ihre Zustimmung die gewünschte Summe von Fr. 250,000 zu Erwerbungen auf der Auktion der Kunstsammlung Vincent zur Verfügung gestellt und auf den Steigerungstermin auch zur Bezahlung angewiesen, da die Steigerungspreise baar bezahlt werden mußten.

Die Auktion hat dann vom 10. bis 18. September abhin in Konstanz stattgefunden und größtentheils, namentlich soweit sie sich

um die Glasgemälde drehte, einen sehr lebhaften, ja sogar gespannten Verlauf genommen. Dank den umsichtigen und sachgewandten Anordnungen der Delegirten des Bundes, beziehungsweise der Abgeordneten der eidgenössischen Kommission für Erhaltung schweizerischer Alterthümer, der Herren Konsul Angst und Professor Rahn in Zürich, und des Präsidenten der Verwaltungskommission der Gottfried Keller-Stiftung, Herrn Karl Brun, ist es gelungen, abgesehen von einzelnen wenigen Stücken, welche mußten fahren gelassen werden, die eigentlichen Perlen der Sammlung Vincent zu einem vergleichungsweise annehmbaren Preise zu erstehen. Die vom Bund gemachten Erwerbungen bestehen in 73 Glasgemälden nebst einer werthvollen Fragmentensammlung von solchen, zum Gesamtpreise von 150,694 Mark oder Fr. 188,367. 50.

Ferner hatte die Kommission mit unserer Guttheißung den kantonalen Museen, welche sich behufs Erwerbungen an der Auktion mit ihr verbinden würden, aus den von uns bewilligten Mitteln Beiträge bis zu 50 % für den Ankauf von Kunstwerken, auf die sie reflektirten, zugesichert. Von dieser Vergünstigung haben 15 kantonale Anstalten Gebrauch gemacht und sich an der Auktion als Ersteigerer zu den Kommissionsabgeordneten gesellt. Die Liste dieser Anstalten, sowie der gemachten Erwerbungen ist folgende:

	Zahl der ersteigerten Glasgemälde.	Prels in Mark.	Zu zahlende Subvention aus Bundesmitteln.
			Mark.
Appenzell I.-Rh. Historisch-antiquarische Gesellschaft	2	841. —	420. 50
Basel. Mittelalterliche Sammlung	4	8,580. —	4,000. —
Bern. Akademisches Kunstkomite	2	4,851. —	2,425. —
St. Gallen. Historisches Museum und Stadt Wyl. .	13	10,764. 50	4,000. —
Genf. Musée municipal de Genève	19	14,199. —	4,000. —
Graubünden. Historisch-antiquarische Gesellschaft. .	2	1,727. —	863. 50
Luzern. Städtisches Museum	2	4,191. —	2,095. 50
Neuchâtel. Musée de Neuchâtel	5	6,413. —	3,206. 50
Schaffhausen. Stadt	1	480. —	—
Schwyz. Historischer Verein des Kantons	5	1,397. —	698. 50
Solothurn. Museum in Solothurn	2	1,860. —	930. —
Thurgau. Thurgauische historische Sammlung der Stadt Frauenfeld	8	5,214. —	984. 50
Zürich. Antiquarische Sammlung in Zürich und Gewerbemuseum in Winterthur	2	1,254. —	627. —
Total	67	61,771. 50	24,251. —
Nach schweizerischem Münzfuß	. .	Fr. 77,214. 40	Fr. 30,313. 75

Als finanzielles Ergebnis der Steigerung stellt sich für die Bundesverwaltung nun heraus:

1. Die Erwerbung von 73 Glasgemälden nebst einer Sammlung Fragmente von solchen, zur Gesamtsumme von Fr. 188,367. 50
 2. Eine Ausgabe von „ 30,313. 75
- als Staatszuschuß an die Ankäufe kantonaler Anstalten.

Zusammen Fr. 218,681. 25

wozu indessen noch ein gewisser Betrag von Provisionen, Auktions- und Transportkosten kommen wird, so daß als Totalausgabe eine Summe von rund Fr. 225,000 zu rechnen sein wird.

Ueber beide Klassen von Erwerbungen liegen Inventarien vor, in denen die Kunstwerke einläßlich, zum Theil unter Beifügung von Farben- und Lichtdruckbildern, beschrieben sind, und wir haben nach Kenntnißnahme von denselben nicht Anstand genommen, die von der Alterthümerkommission gemachten Verwendungen gutzuheißen. Wir haben die Ueberzeugung, durch die Ankäufe für den Bund an der Auktion Vincent im Sinne des Bundesbeschlusses vom 30. Juni 1886 gehandelt zu haben. Im Weiteren halten wir auch die von der Alterthümerkommission durch die Umstände nahegelegte Unterstützung der Ankäufe, welche von kantonalen Anstalten gemacht worden sind, als gerechtfertigt. Wir sind der Ansicht, daß derartige Unterstützungen, die in Art. 1, lit. d, des citirten Bundesbeschlusses ausdrücklich vorgesehen sind, durch die Errichtung eines centralen Landesmuseums nicht ausgeschlossen werden, sondern auch in Zukunft stattfinden dürfen und dazu dienen werden, den Sinn für Erhaltung alter schweizerischer Kunstdenkmäler in den Volkskreisen außerhalb des Sitzes der Centralanstalt wach zu erhalten. Zudem hat der Bund durch seinen Beitrag auf die angedeuteten Erwerbungen insofern ein Recht erworben, als die daherigen Gegenstände ohne Bewilligung des Bundesrathes nicht mehr veräußert oder abgetreten werden dürfen.

Was nun die Deckung der in Frage stehenden außerordentlichen Ausgabe von annähernd Fr. 225,000 betrifft, haben wir beschlossen, hiefür in erster Linie zwei uns zur Verfügung stehende Spezialfonds, soweit möglich, in Anspruch zu nehmen. Es sind dies die Gottfried Keller-Stiftung und der Merian'sche Museumsfonds. Von ersterer werden wir mit Zustimmung der Verwaltungskommission einen künftigen Jahresertrag im Belaufe von Fr. 40,000 verwenden, und aus dem letztern haben wir eine Kapitalentnahme beschlossen bis zu „ 25,000

Zusammen Fr. 65,000

Weitere Mittel stehen uns aber dormalen nicht zu Gebote.

Der ordentliche Jahreskredit für Erhaltung schweizerischer Alterthümer ist für anderweitige Bedürfnisse ganz verausgabt, und die Kreditsumme des nächsten Jahres wünschten wir von der gegenwärtigen Ausgabe nicht in Anspruch genommen zu sehen, weil über einen beträchtlichen Theil derselben durch erfolgte Beitragszusicherungen — worunter die erste Rate des Beitrages an die Restauration der Klosterkirche in Königsfelden und eine Subvention an die Herstellung der Kirche St. Johannes in Altenburg — schon verfügt ist.

Der Merian'sche Museumsfonds, dessen Kapital dormalen noch Fr. 127,600 beträgt, darf nicht wohl in höherem Maße, als in Aussicht genommen, in Verwendung gezogen werden, weil noch zwei Jahresrenten zu Gunsten naher Verwandter des Stifters darauf haften, Renten, deren jährlicher Betrag für den Bund nicht ein fester ist, sondern sich je nach den Vermögensverhältnissen der Berechtigten bis zu einem gewissen Grade steigern kann.

Unter den obwaltenden Umständen sind wir daher genöthigt, für die ungedeckte Summe der Fr. 160,000 um Bewilligung eines Extrakredites nachzusuchen. Aus demselben sollen in erster Linie die Beiträge an die Erwerbungen der kantonalen Anstalten berichtigt werden. Der Rest wird neben den zwei obengenannten Zuschüssen, soweit nothwendig, zur Deckung der für Rechnung des Bundes gemachten Ankäufe verwendet.

Abtheilung Bauwesen.

a. Oberbauinspektorat.

IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke.

34. Verbauung der Guppenruns bei Schwanden
(Bundesbeschluß vom 6. Oktober 1890). 1. Jahresrate, jährliches Maximum Fr. 30,000

Im Bundesbeschlusse betreffend die Zusicherung eines Bundesbeitrages an die Verbauung der Guppenruns bei Schwanden wurde die erstmalige Auszahlung desselben von Fr. 30,000 auf das Jahr 1891 angesetzt.

Da nun aber dieser Beschluß nach Entwerfung des diesjährigen Budgets erfolgt ist, so konnte in demselben obiger Ansatz nicht aufgenommen werden, daher wir uns in der Lage befinden, um Bewilligung dieses Betrages zur Auszahlung der fälligen Jahresrate nachzukommen.

b. Direktion der eidgenössischen Bauten.

II. Büreaukosten.

Büreaubedürfnisse, Zeichnungsmaterialien, Drucksachen, Lithographiekosten, literarische Anschaffungen, Telegramme und Porti Fr. 800

Die außergewöhnliche Geschäftszunahme verursachte eine Vermehrung des technischen Personals und diese wiederum Mehrausgaben für Büreaukosten, die sich, bei Beschränkung auf das Aller-nothwendigste, auf obigen Betrag belaufen, um dessen Bewilligung wir hiemit nachsuchen.

IV. Hochbauten.

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten.

1. Im Laufe dieses Jahres wurde in der Stadt Bern die elektrische Beleuchtung eingerichtet und wir glaubten den Anlaß benützen zu sollen, diese Beleuchtungsart vorläufig im Nationalrathssaale, Ständerathssaale und Bundesrathssaale, in welchen Lokalen sich bei Verwendung des Gaslichtes bekanntlich höchst unangenehme Uebelstände zeigen, einführen und, da die Bundesgasse elektrisch beleuchtet wird, auch an den beiden Ecken des Mittelbaues 2 Bogenlampen anbringen zu lassen . . Fr. 9,800

2. An der Reitbahn bei der alten Pferderegie-anstalt in Thun mußten, da sich plötzlich an verschiedenen Stellen Verschiebungen und Senkungen am Dachstuhl zeigten, Verstärkungen an letzterm vorgenommen werden, welche nicht aus dem Kredite für den ordentlichen Unterhalt der Gebäude bestritten werden konnten. Die Kosten belaufen sich auf . . „ 853

3. In der Pulverfabrik Worblauen mußten drei alte Fabrikgebäude umgebaut werden, um solche zu Fabrikationszwecken für Schießwolle und das neue Pulver verwerthen zu können. Es betrifft dies:

1. Einrichtung der alten Pulverschneidemaschinen und Congrève-Lokale in Lufttrockenhäuser für Schießwolle Fr. 1200

2. Einrichtung der alten Läufermühle
Nr. 2 in ein Knetlokal „ 2150

„ 3,350

Uebertrag Fr. 14,003

Uebertrag Fr. 14,003

4. Den 19. September abhin wurde das Gebäude der ternären Tonnen in der Pulverfabrik Lavaux durch Explosion zerstört. Der Wiederaufbau kommt zu stehen auf n 1,700

5. Die Viehstallungen im westlichen Theile der Mühlemattscheune auf der Thuner Allmend mußten umgebaut werden, weil beim frühern baulichen Zustande derselben die darüber befindliche Bühne nicht benutzt werden konnte. Es ging nämlich ein Großtheil des auf ihr gelagerten Heues, infolge der durch den einfachen und stellenweise defekten Holzboden eindringenden Stalldämpfe, zu Grunde. Ueberdies waren nothwendige Aenderungen an der Eintheilung der Stallungen, am Krippensystem etc. vorzunehmen.

Wir beabsichtigten, die baulichen Aenderungen und Instandstellungen in's Budget pro 1892 einzustellen, auf Wunsch unseres Finanzdepartements, welches solche als dringlich erachtete, ordneten wir jedoch die sofortige Ausführung der Arbeiten an n 8,500

6. Im Postgebäude Bern mußten die nothwendigen Bauarbeiten für die Einführung der Telephonkabel ausgeführt und überdies in den von der Kreispostdirektion benützten Lokalen im ersten Stock zum Zwecke einer neuen Eintheilung derselben verschiedene bauliche Arbeiten vorgenommen werden n 3,400

7. Zum Zwecke der Erleichterung der Zuleitungen von einem auf dem Westende des Daches des Postgebäudes in Luzern aufgestellten Centralbocke zu der Telephoncentralstation und der Ermöglichung einer direkten Verbindung zwischen der Centralstation und dem Apparatensaal mußte erstere in die bisherige Hauswartwohnung und diese in gleichwerthige Räume im südlichen Flügel des Postgebäudes verlegt werden.

Da diese Aenderungen im dienstlichen Interesse keinen Aufschub erleiden durften, mußte die unverzügliche Ausführung derselben angeordnet werden, wodurch eine Ausgabe verursacht wurde von n 4,400

Fr. 32,003

c. Neubauten.

1. Auf Antrag unseres Militärdepartements haben wir zur Vervollständigung der Einrichtungen der eidgenössischen Waffenfabrik die Ausführung folgender dringender Neubauten und Ergänzungsbauten angeordnet:

1. Eines Kratzereigebäudes	Fr. 7,700
2. Einer Bestandtheilwascherei	" 3,880
3. Eines Lokales für die Gewaltproben der Gewehrläufe	" 500
4. Einer Stützmauer mit Erdauffüllung hinter dem Kugelfang der Schußlinie zum Einschießen der Gewehre	" 2,180
5. Von Ventilationskaminen zum Abführen der giftigen Gase über den Härtelokal im Maschinengebäude	" 900
6. Verschiedener Einrichtungen im Fabrikgebäude Nr. 2	" 5,000
7. Eines Abortes für die Pörtnerwohnung im Hauptgebäude	" 590
8. Eines großen eisernen Schiebthores in der Einfriedigung längs der Straße	" 600
9. Von zwei weitem laufenden Brunnen	" 570
	Fr. 21,920

2. Auch in der Pulverfabrik Worblauen mußten wir eine Reihe Ergänzungsbauten in Ausführung bringen lassen, die hauptsächlich die bessere Kraftausnützung der neuen Turbine durch Aufstellung einer Akkumulatorenbatterie, Ausdehnung der elektrischen Beleuchtung und Erweiterung der Centralheizungsanlage betreffen:

1. Anbau an das Turbinenhaus zur Aufnahme der Akkumulatorenbatterie	Fr. 3,850
2. Anschaffung einer Akkumulatorenbatterie von 62 Elementen und Vervollständigung der elektrischen Beleuchtung	" 14,600
3. Erweiterung der Heizungsanlage	" 3,850
4. Erhöhung der Stützmauern hinter zwei Schießwolltröcknegebäuden	" 1,450
	" 23,750
Uebertrag	Fr. 45,670

Uebertrag Fr. 45,670

3. Für die Erstellung einer neuen Grenzwachthütte bei Col des Roches haben Sie seiner Zeit eine Summe von Fr. 2300 bewilligt. Bei nochmaliger Untersuchung der Frage betreffend Benützung derselben durch das Grenzwachtpersonal wurde seitens der Zollverwaltung der Wunsch ausgesprochen, es möchte das Projekt, auf welchem der erste Kostenanschlag basirte, im Sinne der Vergrößerung und Vermehrung der vorgesehenen Räume umgeändert werden. Wir glaubten, diesem Anliegen entsprechen zu sollen, und haben daher ein geräumigeres Wachthaus, als ursprünglich vorgesehen, in Ausführung bringen lassen. Die Kosten desselben belaufen sich auf Fr. 4850, so daß wir um Bewilligung eines Nachtragskredites einkommen von „ 2,550

 Fr. 48,220

d. Bauliche Arbeiten in gemietheten Gebäuden.

Wie der diesjährigen Budgetbotschaft, pag. 106, Ziffer 3, zu entnehmen ist, mußte auf eine Vermehrung der Lokale der Zollverwaltung und der Alkoholverwaltung Bedacht genommen werden, und es konnten die erforderlichen Räumlichkeiten, welche der Zollverwaltung zugetheilt wurden, im anstoßenden Hause Nr. 10 gemiethet werden. Zur Erleichterung des Verkehrs wurde im ersten Stock eine direkte Verbindung zwischen beiden Gebäuden erstellt und die neuen Lokale mit Gaseinrichtung versehen.

Die Kosten, welche vom Miether zu tragen sind, beziffern sich auf Fr. 790

V. Straßen- und Wasserbauten.

a. Strassenbauten.

In der Pulvermühle Worblausen haben wir ein weiteres Stück Rollbahn erstellen, am untern Ende derselben die Zufahrt verbessern und daselbst ein neues Einfahrtsthor anbringen, sowie einige neue Fahrweg- und Fußwegverbindungen anlegen lassen müssen. Es haben gekostet:

1. Die letztern	Fr. 1640
2. Das untere Einfahrtsthor sammt Zufahrt	„ 1730
3. Die Rollbahn zwischen dem Holländergebäude, den Schießwolltröcknegebäuden und dem Knet- lokal Nr. 1	„ 2370
	Fr. 5740

b. Wasserbauten.

Es hat sich gezeigt, daß die Erstellung eines be- sondern Wasserreservoirs beim Kesselhaus in der Pulver- fabrik Worblauen nicht zu umgehen sei, daher wir solches noch vor Eintritt des Winters haben in Aus- führung bringen lassen	„ 3050
	Fr. 8790

VI. Gebäudeassekuranz.

Für einige Gebäude, die in kantonalen Anstalten versichert sind, mußten im laufenden Jahre höhere Steuern entrichtet werden, als früher, ein Umstand, der bei Aufstellung des Budget nicht bekannt war. Andererseits erreichten auch die für in Ausführung begriffene Bauten zu bezahlenden Prämien einen höhern Betrag, als in Anschlag gebracht werden konnte.

Die daherige Mehrausgabe beziffert sich auf rund. Fr. 4000

VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Centralverwaltung.

1. Bundesrathhaus.

b. Material, Heizung, Beleuchtung und Wasserzins	Fr. 3100
d. Unterhalt der elektrischen Uhren und der Son- nerie, sowie Abänderungen und Ergänzungen an letzterer	„ 300

Ad b. Infolge vermehrter Bedürfnisse, sowie eines bedeutenden Mehrverbrauches an Heizmaterial während des außerordentlich strengen Winters 1890/91, der in der letzten Zeit eingetretenen, ganz erheblichen Preis-
erhöhung für das Heizmaterial und endlich infolge des erhöhten Wasserzinses, veranlaßt durch Anbringung eines

Uebertrag Fr. 3400

Uebertrag Fr. 3400

Wassermessers, reichte der bisherige Kredit nicht mehr aus und wir sind daher genöthigt, um Bewilligung eines Betrages von Fr. 3100 einzukommen.

Ad d. Wie der Botschaft zum Budget pro 1892, pag. 113, zu entnehmen ist, wurde mit der Gesellschaft für elektrische Uhren in Bern ein Vertrag abgeschlossen für Verbesserung der nach altem System konstruirten, theilweise unregelmäßig laufenden elektrischen Uhren, sowie über deren Betrieb und die Besorgung des gewöhnlichen Unterhaltes, was eine Mehrausgabe von Fr. 300 zur Folge hatte.

2. Bureaux an der Bundesgasse Nr. 10 und 12 (Oberzolldirektion und Alkoholverwaltung).

b. Material, Heizung, Beleuchtung und Wasserzins „ 600

Diese Ausgabe ist ebenfalls verursacht durch den Mehrverbrauch an Heizmaterial infolge des langandauernden Winters 1890/91 und der hohen Preise für genanntes Material im Allgemeinen.

3. Bureaux im alten Zähringerhof an der Zeughausgasse, an der Bundesgasse Nr. 32 und 34, an der Wallgasse Nr. 4 und in der alten Blindenanstalt.

Material, Heizung, Beleuchtung und Wasserzins . „ 2900

Gleiche Begründung wie sub Ziffer 2 hievor.

4. Bureaux am Bärenplatz Nr. 4 (Oberpostkontrolle).

In der Botschaft zum nächstjährigen Budget ist unter Rubrik „IX. Miethzinse für die Centralverwaltung und Verschiedenes“, pag. 118, Ziffer 13, angeführt, daß infolge Unzulänglichkeit der Räume im Postgebäude in Bern die Bureaux der Oberpostkontrolle disloziert werden mußten und auf 1. November 1891 im Gebäude Nr. 4 auf dem Bärenplatz untergebracht werden konnten.

Die Kosten für Reinigung, Material, Heizung und Beleuchtung belaufen sich auf. „ 700

Fr. 7600

C. Justiz- und Polizeidepartement.

3. Justizwesen, Schuldbetreibung, Civilstand, Handelsregister Fr. 21,877. 10

Der dießfalls zur Verfügung stehende Kredit reicht nur hin, um die gewöhnlichen Auslagen, welche aus demselben zu bestreiten sind, zu bezahlen. Nun waren, bezw. sind noch folgende außerordentliche Auslagen im laufenden Jahre aus dieser Rubrik zu vergüten:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Kosten der eidgenössischen Assisen in Zürich, welche infolge der Freisprechung sämtlicher Angeklagter dem Staate zur Last gefallen sind | Fr. 14,877. 10 |
| 2. Ausarbeitung und Drucklegung der deutschen Ausgabe eines Handbuches für die Handelsregisterführer | „ 5,000. — |
| 3. Druckkosten für die Formularien und Register, welche bei den Schuldbetreibungen und Konkursen gemäß dem bezüglichen Bundesgesetze in Anwendung kommen sollen, soweit dieselben den Voranschlag übersteigen . . . | „ 2,000. — |
| Zusammen | <u>Fr. 21,877. 10</u> |

Bezüglich des Handbuches für die Handelsregisterführer ist zu bemerken, daß mit der Bearbeitung desselben schon im Jahre 1885 Herr Dr. L. Siegmund in Basel betraut worden ist. Die Fertigstellung der Arbeit hat sich verzögert, da die Annahme des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs und die damit im Zusammenhang stehende Ergänzung der Bestimmungen des Obligationenrechtes über das Handelsregister abgewartet werden wollte. Die zur Zeit nothwendigen Auslagen werden später zu einem großen Theile durch die Einnahmen aus dem Verkaufe des Handbuches ihre Deckung wieder erhalten.

Von den Formularien etc. für die Betreibungen werden wir vorläufig den Bedarf für ein Jahr herstellen lassen. Ob diese Druckkosten vom Bunde oder von den Kantonen zu tragen sind, bleibt bis auf Weiteres eine offene Frage.

5. Heimatlosenwesen Fr. 1000

Der Kredit von Fr. 3500 ist bereits überschritten. Es wurde derselbe, wesentlich unter dem Einflusse der Zeitverhältnisse, durch

die Verpflegung und Unterstützung armer Heimatloser sehr in Anspruch genommen; auch waren behufs Erhebungen in den Kantonen verschiedene Reisen nothwendig und sind für dieses Jahr noch weitere solche beabsichtigt. Infolge dessen ist ein Nachtragskredit im genannten Betrage erforderlich.

7. Beiträge für juristische Arbeiten . . . Fr. 8500

Wir haben dormalen den ordentlichen Budgetkredit bis auf Fr. 200 aufgebraucht. Es sind jedoch in diesem Jahr für die Bearbeitung des II. Bandes des Werkes „Schweizerisches Bundesrecht“, welcher demnächst erscheinen wird, sowie für die französische und italienische Uebersetzung des I. Bandes des gleichen Werkes noch bedeutende Ausgaben zu machen. Außerdem erscheint in der nächsten Zeit der I. Theil des II. Bandes des Werkes des Herrn Prof. Stooß betreffend das schweizerische Strafrecht, von welchem mehrere Hundert Exemplare von dem Verleger zu übernehmen sind. Die dießbezüglichen Gesamtkosten schätzen wir auf ca. Fr. 8500.

D. Militärdepartement.

I. Sekretariat.

a. Departementskanzlei Fr. 2300

Wie bereits in der Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend das Budget für das Jahr 1892 erwähnt, haben die Geschäfte der Departementskanzlei in den letzten Jahren, ganz besonders aber im laufenden Jahre, derart zugenommen, daß das bisherige Personal zur Bewältigung der Arbeit nicht mehr ausreichte. Es mußte im Laufe des Jahres 1891 das ständige Personal um zwei Mann vermehrt werden.

Es hat dies zur Folge, daß der im Budget pro 1891 für das Sekretariat des Militärdepartements vorgesehene Ausgabeposten im Betrage von Fr. 29,700 um Fr. 2300 überschritten wird.

Wir suchen um Gewährung eines Nachtragskredites im genannten Betrage nach.

b. Stabsoffizier des Militärdepartements Fr. 4452

Gemäß Bundesbeschluß vom 25. Juni 1891 ist dem Chef des Militärdepartements ein Stabsoffizier als persönlicher Gehülfe beigegeben.

Dieser persönliche Gehülfe des Chefs des Militärdepartements ist seit neun Monaten in Thätigkeit. Im Budget pro 1891 ist für die Besoldung dieses Beamten kein Kredit ausgeworfen, wir suchen deßhalb um Bewilligung eines bezüglichen Nachtragskredites im Betrage von Fr. 4452 nach.

II. A. Verwaltungspersonal.

1. *Waffenchef der Infanterie.*

e. Büreauaushülfe Fr. 200

Zur Bewältigung des jeweiligen gegen Jahreschluß wiederkehrenden Arbeitsandranges auf der Kanzlei des Waffenchefs der Infanterie ist die zeitweilige Verwendung eines Hilfsarbeiters zur unausweichlichen Nothwendigkeit geworden. Da der in's Budget pro 1891 für Büreauaushülfe eingesetzte Kredit hiefür nicht mehr ausreicht, ist ein Nachtragskredit von Fr. 200 erforderlich.

f. Büreaukosten „ 550

Auf Rechnung dieses Kredites ist für das Bureau eine Schreibmaschine für den Betrag von Fr. 550 angeschafft worden. Da der ordentliche Kredit für Büreaukosten so wie so knapp bemessen ist, muß für den Betrag von Fr. 550 ein Nachkreditbegehren gestellt werden.

Fr. 750

8. *Oberpferdearzt.*

d. Büreauaushülfe Fr. 300

Die außergewöhnlich große Zahl kranker Pferde, welche vom diesjährigen Truppenzusammenzug in die Kuranstalten versetzt oder sowohl beim Dienstaustritt als erst auf Reklamationen hin nachträglich abgeschätzt werden mußten, bedingt zur rechtzeitigen Erledigung der bezüglichen Geschäfte während mindestens zwei Monaten länger eine Büreauaushülfe. Durch die Bewilligung derselben wird es dem Oberpferdearzt ermöglicht, eine größere Anzahl der schwierigeren Abschätzungsreklamationen im Interesse der Militärverwaltung persönlich zu erledigen.

10. b. *Militärjustiz* Fr. 2000

Der gewöhnliche Budgetkredit ist aufgebraucht und wir sind deßhalb genöthigt, für die noch nicht erledigten Militärstraffälle ein Nachkreditbegehren von obigem Betrage stellen zu müssen.

13. Waffenkontrolle der Infanterie.

- b. Reisekosten und Entschädigungen an Stellvertreter und Büchsenmacher Fr. 1500

Die zur Zeit verfügbare Kreditrestanz reicht nicht aus, um die noch zu bezahlenden Posten daraus bestreiten zu können. Die Reisekosten der Waffenkontrolleure vermehren sich von Jahr zu Jahr und wir haben deßhalb den betreffenden Budgetkredit pro 1892 um Fr. 1500 erhöht.

14. Munitionskontrolle.

- g. Untersuchung des Kriegspulvers und Chemikalien Fr. 1500

Die vermehrten Munitionsanschaffungen, sowie die Versuche für Herstellung eines geeigneten rauchschwachen Pulvers für Geschütze veranlaßten eine Mehrausgabe von Fr. 1500.

15. Munitionsdepot.

d. Aushülfspersonal für die Magazine	Fr. 315
e. Büreaubedürfnisse	„ 300
g. Provision an die Munitionsverkäufer	„ 1500
k. Mindererlös auf den Gewehrpatronen, Kaliber 7,5	„ 1600
	<u>Fr. 3715</u>

Ad d. Der seiner Zeit für die Monate Juni, Juli und August angestellte zweite Magazin Arbeiter konnte nicht entlassen werden, weil sich der Austausch der Vetterlipatronen mit Schwarzpulver gegen solche mit Weißpulver länger, als vorgesehen, hinauszog und weil inzwischen die Erhöhung der Munitionsdotations zum Vetterli-gewehr in Aussicht genommen worden ist. Im Fernern machte die Verifikation der aus den diesjährigen Divisionsmanövern zurück-gelangen blinden Patronen zweier Pulversorten die Beibehaltung dieses Arbeiters nothwendig.

Ad e. An vermehrten Ausgaben sind hier zu verzeichnen: Heizmaterial infolge des letzten strengen Winters, Reisespesen, Druckkosten speziell der neuen Instruktion für die patentirten Munitionsverkäufer und Anschaffung neuer Kontrollen infolge Ein-führung neuer Munitionssorten, welche erst für nächstes Jahr vor-gesehen war.

Ad g. Die daherige Ausgabe richtet sich nach der Anzahl der verkauften Patronen, welche größer war, als erwartet, so daß der seiner Zeit budgetirte Ansatz nicht hinreicht.

Ad k. Die neuen Patronen zum Gewehr Kaliber 7,5 mm. kommen auf 10 Cts. per Stück zu stehen. Der Preis ist ziemlich hoch, und es erscheint angezeigt, dem Publikum in dieser Beziehung etwas entgegen zu kommen. Zu dem Behufe werden den Schützen für Ladeschachteln und Hülsen, welche in gutem Zustande an das Munitionsdepot zurückgelangen, auf die Patrone gerechnet 4 Cts. rückvergütet. Der durch den Minderwerth des Materials entstehende Ausfall muß auf dem Budgetwege gedeckt werden, wofür pro 1891 der verlangte Nachkredit nöthig ist, da die Lieferung der kleinkalibrigen Munition für das freiwillige Schießwesen seit einiger Zeit begonnen hat.

II. A.	1. Waffenchef der Infanterie	Fr.	750
	8. Oberpferdearzt	"	300
	10. Militärjustiz	"	2000
	13. Waffenkontrolle der Infanterie	"	1500
	14. Munitionskontrolle	"	1500
	15. Munitionsdepot	"	3715
Verwaltungspersonal			Fr. 9765

C. Unterricht.

3. Rekrutenschulen.

a. Infanterie Fr. 92,150

Der Einheitspreis mit Fr. 2. 80 per Rekrut und per Tag ist im Budget zu niedrig angenommen, derselbe stellt sich in Wirklichkeit auf Fr. 3. 05. Dagegen sind 250 Rekruten weniger eingerückt, als der Berechnung im Budget zu Grunde gelegt worden sind (10,560 statt 10,810).

Die Rechnung stellt sich folgendermaßen:

10,560 Mann à Fr. 3. 05 $\times$ 47 ¹ / ₂	
Tage =	Fr. 1,529,880
budgetirt wurden	<u>n 1,437,730</u>
Vermehrung	Fr. 92,150

b. Kavallerie.

In den Rekrutenschulen der Kavallerie sind 60 Rekruten mehr ausexerziert worden, als bei Erstellung des Budgets angenommen worden war.

60 Mann à Fr. 7 $\times$ 83 Tage =		"	34,860
Uebertrag	Fr. 127,010		

Uebertrag Fr. 127,010

c. Artillerie.

1. Feldartillerie.

In die Rekrutenschulen der Feldartillerie sind statt der budgetirten 1350 Rekruten 1570 eingerückt, also 220 mehr.

220 Mann à Fr. 5. 50 $\times$ 58 Tage = . . . „ 70,180

d. Genie.

Der Bestand der Rekrutenschulen des Genie ergibt 120 Rekruten mehr, als das Budget angenommen hatte.

120 Mann à Fr. 3. 90 $\times$ 53 Tage = . . . „ 24,800

e. Sanität.

In die Sanitäts-Rekrutenschulen sind 70 Rekruten mehr eingerückt, als den Berechnungen des Budgets zu Grunde gelegt wurden.

70 Mann à Fr. 2. 25 $\times$ 49 Tage = . . . „ 7,700

Rekrutenschulen Fr. 229,690

4. Wiederholungskurse.

a. Infanterie. Auszug.

Die Kosten des Okkupationsdienstes der Bataillone Nr. 28, 29 und 30 der III. Division im Kanton Tessin im Jahre 1890 sind vorläufig aus dem Budgetkredit „Infanterie-Wiederholungskurse“ des laufenden Jahres bestritten worden und für die infolge dieses Dienstes erwachsenen Mehrkosten gegenüber denjenigen eines gewöhnlichen Wiederholungskurses haben Sie in der letzten Session bereits einen Nachkredit bewilligt.

Da nun die genannten drei Bataillone wegen der Neubewaffnung dieses Spätjahr wieder zu einem Wiederholungskurs von der Dauer von 16 Tagen für die Cadres und von 12 Tagen für die übrige Mannschaft einberufen werden mußten, so sind wir im Fall, für die hierdurch erwachsenen Kosten einen Nachtragskredit zu verlangen.

400 Mann à 16 Tage = 6,400 Dienstage,
1600 „ à 12 „ = 19,200 „

Total 25,600 Dienstage,

à Fr. 3. 10 per Tag = Fr. 79,360

Wir sind genöthigt, den Einheitspreis für diese Kurse auf Fr. 3. 10 anzusetzen, statt zu Fr. 2. 55, wie er im Budget pro 1891 angenommen worden ist, da sich nach den Berechnungen, soweit solche zu dieser Zeit vorgenommen werden können, herausstellt, daß der Durchschnittspreis per Mann und per Tag bei den Wiederholungskursen der Divisionen III und V, bei welchen die Neubewaffnung durchgeführt wurde, auf Fr. 3. 10 zu stehen kommt. Die Erhöhung ist hauptsächlich den größern Kosten für die neue Munition zuzuschreiben. Bei den beiden andern Divisionen VI und VII sind zur Stunde keine Berechnungen über den Stand des Durchschnittspreises möglich; wir nehmen aber an, die im Budget angesetzten Tageskosten werden genügen, da der vorerwähnte Umstand hier nicht in Betracht fällt.

Es sind also die Mehrkosten für zwei Divisionen, exklusive der Bataillone Nr. 28, 29 und 30, hier in Rechnung zu bringen.

17,900 Mann $\times$ 18½ Tage = 331,150 Tage
à 55 Rp. „ 182,130

Im Fernern sind die Bestände der zu den Wiederholungskursen eingerückten Bataillone um 700 Mann stärker, als bei Erstellung des Budgets angenommen worden war.

700 Mann $\times$ 18½ Tage à Fr. 3. 10 = . . „ 40,145
Infanterie Fr. 301,635
b. Kavallerie „ 35,175

In die Wiederholungskurse dieser Waffe sind 130 Mann mehr eingerückt, als budgetirt.

130 Mann à Fr. 7. 50 $\times$ 13 Tage = Fr. 12,675

Ferner müssen wir die Summe, welche anlässlich der Feldübungen der Dragonerregimenter 3, 4 und 8 für Kulturbeschädigungen ausbezahlt wurde, hier in Rechnung bringen mit „ 22,500

Fr. 35,175

Wiederholungskurse Fr. 336,810

5. Cadreskurse.

b. Infanterie.

1. Schießschulen Fr. 24,960

Der Einheitspreis für die Unteroffiziers-Schießschulen stellt sich auf Fr. 4. 60 per Mann und per Tag und im Budget ist derselbe nur zu Fr. 4. 10 berechnet worden.

1664 Mann à 50 Rp. $\times$ 30 Tage = Fr. 24,960.

e. Genie.

3. Unteroffiziersschule „ 6,580

In diese Schule sind 21 Mann mehr eingerückt, als budgetirt worden sind, ferner stellt sich der Einheitspreis um Fr. 1. 19 höher, als der im Budget festgesetzte, es ergeben sich deshalb folgende Mehrkosten:

21 Mann à Fr. 4. 39 $\times$ 28 Tage = Fr. 2581. 32

120 „ à „ 1. 19 $\times$ 28 „ = „ 3998. 40

Fr. 6579. 72

Cadreskurse Fr. 31,540

3. Rekrutenschulen Fr. 229,690

4. Wiederholungskurse „ 336,810

5. Cadreskurse „ 31,540

Total Unterricht Fr. 598,040

D. Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung.

a. Bekleidung.

I. Entschädigung für Rekruten.

Infolge größerer Rekrutenzahl bei sämtlichen Waffengattungen, ausgenommen bei der Infanterie, sind wir im Falle, für die Mehrkosten der Bekleidung bei der Kavallerie und der Artillerie ein Nachtragskreditbegehren zu stellen. Die Mehrkosten bei den übrigen Abtheilungen sind gedeckt durch die Minderkosten bei der Infanterie.

2. Kavallerie:

60 Mann à Fr. 204. 45 Fr. 12,267

3. Artillerie:

220 Mann $\left\{ \begin{array}{l} 120 \text{ à Fr. } 215. 20 \\ 100 \text{ „ „ } 145. 95 \end{array} \right\}$ „ 40,419

Uebertrag Fr. 52,686

Uebertrag Fr. 52,686

XI. Schuhfett und Riemenwichse . . „ 5,000

Die Abgabe der Fettmittel in den kleinen Blechbüchsen hat bei den Truppen Anklang gefunden, und um allen Begehren entgegenkommen und die Nachbestellungen ausführen zu können, mußten bedeutende Mehranschaffungen gemacht werden, zu deren Deckung wir obgenannten Betrag nothwendig haben.

XII. Unterhalt und Dislokation der
Bekleidungs-vorräthe.

g. Beitrag an den Schuhverkauf „ 44,500

Infolge Reduktion des Verkaufspreises der Militärschuhe von Fr. 15 auf Fr. 10 das Paar bedürfen wir zur Ausgleichung der Differenz eines weitem Kredites von Fr. 44,500.

Bekleidung Fr. 102,186

H. Kriegsmaterial.

II. Neuanschaffungen.

C. Kavallerie.

a. Korpsausrüstung:

1. Maschinengewehre Fr. 1,400

Die Beschaffung der Laffetirung und Beschirrung, die Graduationsproben und weitem Versuche für die drei angeschafften Maxim-Schnellfeuergewehre verursachten eine Mehrausgabe von circa Fr. 1400.

3. Ein neuer Einfahrwagen „ 800

Für Anschaffung eines Einfahrwagens für das Central-Remontendepot wurden Fr. 1523. 40 verausgabt, statt der im Budget vorgesehenen Fr. 700.

Fr. 2,200

J. Militäranstalten und Sicherung des Gotthard.

IV. Unterhalt der Befestigungsbauten am Gotthard Fr. 30,000

Für diese Rubrik war im Budget pro 1891 zur Verfügung des Befestigungsbureau ein Kredit von Fr. 30,000 ausgesetzt worden.

Wir befinden uns in der Lage, hiezu ein Nachtragskreditbegehren für den weitem Betrag von Fr. 30,000 zu stellen.

Wir begründen dasselbe wie folgt:

1. Im Laufe des Jahres 1891 wurde vom Militärdepartement für diesen Herbst und Winter, für die Zeit, während welcher keine Truppen im Fort Airolo sich befinden, eine Sicherheitswache angestellt, deren Kosten sich bis Ende Dezember auf ca. Fr. 12,000 stellen werden.

2. Die Kosten der Verlegung des Schießbureau im Fort Airolo wurden auf Rechnung des Kredites „Unterhalt“ der Befestigungsbauten am Gotthard bestritten. Die Verlegung kostete circa „ 8,000

3. Die Unterhaltungskosten der bereits vollendeten und im Laufe des Jahres zur Vollendung gelangenden Befestigungsbauten werden sich höher stellen, als im Anfange des Jahres vorhergesehen werden konnte, und

4. müssen schon dieses Jahr für die der Vollendung entgegengehenden Werke bei Andermatt einige wenige Vorräthe an Kohlen, Oel, Schmiermaterialien, Ersatztheilen für die Artillerie etc. beschafft werden.

Die Mehrkosten sub 3 und 4 werden für 1891 betragen „ 10,000

Militäranstalten Fr. 30,000

L. Besoldungsnachgenüsse Fr. 4515

Infolge größerer Inanspruchnahme, als angenommen wurde, ist dieser Kredit um den genannten Betrag von Fr. 4515 überschritten. Sollten noch weitere Anweisungen im Laufe dieses Jahres nothwendig werden, so würden wir dann die Ueberschreitung im Geschäftsbericht zur Staatsrechnung begründen.

N. Druckkosten Fr. 10,000

Durch die Einführung eines neuen Exerzir-Reglements und eines neuen Gewehres ist der Kredit „Druckkosten“ in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen worden, so daß wir zur Bestreitung der noch einlaufenden Rechnungen eines Nachkredites von Fr. 10,000 bedürfen.

II. A.	Verwaltungspersonal	Fr.	9,765
C.	Unterricht	"	598,040
D.	Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung	"	102,186
H.	Kriegsmaterial	"	2,200
J.	Militäranstalten und Sicherung des Gotthard	"	30,000
L.	Besoldungsnachgenüsse	"	4,515
N.	Druckkosten	"	10,000
Verwaltung			Fr. 756,706

III. Pulververwaltung.

2. Fabrikationskosten.

c.	Fuhr- und Tagelöhne	Fr.	4,500
----	-------------------------------	-----	-------

Die Mehrausgabe betrifft hauptsächlich die Frachten der im laufenden Jahre häufiger vorkommenden Pulversendungen aus den Pulvermühlen zu Lavaux und Chur in die Magazine zu Bern, Altstetten und Luzern.

3.	Reparaturen und Unterhalt der Maschinen und Geräte	"	20,000
----	--	---	--------

Die Nachforderung bezieht sich auf die Einrichtungen der Weißpulverfabrikation, und zwar namentlich auf die zur Anfertigung der Schießwolle dienenden Geräte, Apparate und Maschinen, deren Unterhaltungskosten sich wesentlich höher stellen, als sie der Berechnung dieser Rubrik zu Grunde gelegt wurden.

4.	Technische Untersuchungen und Pulverproben	"	500
----	--	---	-----

Die Mehrauslage rührt größtentheils her von der Ausstattung des in Worblaufen neu erstellten chemischen Laboratoriums.

9.	Inventaranschaffungen	"	22,000
----	---------------------------------	---	--------

Außer den im Voranschlag vorgesehenen Anschaffungen wurden namentlich für die Fabrikation des rauchschwachen Pulvers noch verschiedene andere Maschinen angekauft, so daß sich auf dieser Rubrik eine Mehrausgabe von circa Fr. 22,000 ergeben wird.

Uebertrag	Fr. 47,000
-----------	------------

	Uebertrag	Fr. 47,000
10. c. Unvorhergesehenes	"	4,000

Die Ueberschreitung des budgetirten Ansatzes wurde veranlaßt durch die Ausrichtung einer Entschädigung von Fr. 2500 an einen Anstößer der Pulvermühle Worblaufen, und einer solchen von Fr. 2000 an einen durch die Explosion seines Magazins geschädigten patentirten Pulververkäufers.

Total	<u>Fr. 51,000</u>
-------	-------------------

IV. Pferderegie.

1. Verwaltungskosten.

d. Reitlehrer, Bereiter und Wärter	Fr. 11,300
--	------------

Für Besoldung des Verwaltungspersonals, der Offiziere, Bereiter und Wärter pro November und Dezember sind Fr. 22,900 erforderlich und der für diese beiden Monate verfügbare Kredit beträgt nur Fr. 11,622. Der ungedeckte Betrag betrifft allein Wärter-Löhnungen, infolge theilweise geringerer Verwendung von Pferden in Schulen und Kursen und größerer Benutzung der Kuranstalt und Aufnahme von Privatpferden.

2. Fourage-Ankäufe	" 33,900
------------------------------	----------

Der oberwähnte Grund der geringern Verwendung von Pferden in Unterrichtskursen hat auch eine Mehrausgabe für Fourageankäufe veranlaßt, sodann kommt noch in Betracht die Fourage-Abgabe an das Hengsten-Depot und der erhöhte Preis für den aus dem eidgenössischen Magazin bezogenen Hafer.

Total	<u>Fr. 45,200</u>
-------	-------------------

V. Konstruktionswerkstätte.

3. Inventaranschaffungen	<u>Fr. 800</u>
------------------------------------	----------------

Diese Mehrausgabe ist hauptsächlich veranlaßt durch Beschaffung einer bereits im Jahre 1890 bewilligten Schmiedesse mit Zubehör, welche Mangels eines geeigneten Modells erst in diesem Jahre beschafft werden konnte.

VI. Munitionsfabrik.

3. Inventaranschaffungen Fr. 47,000

Im Budget 1891 sind für Inventaranschaffungen Fr. 10,000 vorgesehen, während die rationelle Einrichtung zur beschleunigten Fabrikation von 7,5 mm. Patronen für das neue Infanteriegewehr, Modell 1889, in Verbindung mit der Beschaffung von weitem 15 Millionen 10,4 mm. Patronen mit Weißpulver für das Vetterli-gewehr, eine Ausgabe von Fr. 57,000 zur Folge hatte.

VII. Waffenfabrik.

3. Inventaranschaffungen Fr. 64,750

Die Maschinen und Einrichtungen, die Apparate und großen Werkzeuge, die Lehren und Verifikations-Instrumente, sowie Mobilien und Immobilien erfordern mehrfache Ergänzungen, um die der Waffenfabrik zugedachte Aufgabe in der Neubewaffnung lösen zu können.

Die hierfür angesetzte Nachtragskreditsumme beschränkt sich hiebei auf das unbedingt Nothwendige und Unabweisliche für die daherigen Anschaffungen und Selbsterstellungen.

Rekapitulation.

I. Sekretariat	Fr.	6,752
II. Verwaltung	"	756,706
III. Pulververwaltung	"	51,000
IV. Pferderegie	Fr.	45,200
V. Konstruktionswerkstätte	"	800
VI. Munitionsfabrik	"	47,000
VII. Waffenfabrik	"	64,750
<u>Total</u>		<u>Fr. 157,750 Fr. 814,458</u>

E. Finanz- und Zolldepartement.

Finanzverwaltung.

III. Banknotenkontrolle.

h. Requisiten zu speziellem Bedarf Fr. 104

Für die unter diesen Budgetposten fallenden Ausgaben für Anschaffung eines doppelten eisernen Schrankes zur Aufbewahrung von Notenblanketten und eines harthölzernen Fächerschrankes zur Aufbewahrung von Notendruckplatten und Clichés waren Fr. 2000 veranschlagt, welcher Voranschlag sich jedoch als zu niedrig erwiesen hat. Der Gesamtkredit für die Abtheilung Banknotenzwesen wird durch diesen Mehrbedarf jedoch nicht überschritten, indem andere Rechnungsposten einen Minderbedarf ausweisen werden.

VI. Liegenschaften.

A. Waffenplatz in Thun.

3. Bearbeitungskosten	Fr. 1600
6. Inventaranschaffungen	„ 900
	<u>Fr. 2500</u>

Infolge der ungünstigen Witterung während der diesjährigen Heuernte mußte auf dieselbe wesentlich mehr Zeit verwendet werden, als bei der Aufstellung des Budgets dafür veranschlagt worden war, was selbstverständlich für diesen Arbeitszweig eine Kostenvermehrung nach sich zog.

Ungefähr zur nämlichen Zeit verendete ein altes Arbeitspferd, dessen Ersatz nicht verschoben werden konnte.

F. 5. Ankauf von Quellwasser für die Pulvermühle Worblaufen Fr. 62,200

Das in Worblaufen zur Verfügung stehende Quantum Quellwasser genügte dem Bedarfe der Weißpulverfabrikation bei Weitem nicht. Der Erguß betrug nämlich nur 210 l. per Minute, während für den regelmäßigen Bedarf der Dampfkessel, Waschkäuser, Holländer etc. nunmehr circa 500 l. erforderlich sind; in einzelnen dieser Lokale trat daher zeitweise Wassermangel ein. Unter diesen Umständen mußte auf die beförderliche Beschaffung eines weitem Wasserquantums Bedacht genommen werden und zwar in solchem Maße, daß nicht nur das für den normalen Bedarf erforderliche Quantum, sondern auch für unvorhergesehene Fälle, wie gesteigerte Fabrikation, Brandausbrüche u. dgl., ein bedeutender Rest zur Verfügung bleibt. Es wurde daher ein Quantum Quellwasser von 400 l. per Minute angekauft, so daß der Totalerguß nunmehr circa 600 l. per Minute erreicht. Der Ankaufspreis per Liter beträgt mit Inbegriff der Zuleitung Fr. 155, für 400 l. mithin Fr. 62,000, wozu noch Fr. 200 für Stipulationskosten zu rechnen sind.

Zollverwaltung.

I. Gehalte.

C. 3. Gehülfe n.

Besoldung der Gehülfe n der Zollverwaltung . . . Fr. 14,000

C. 4. Aufseher.

Gehalte der Aufseher Fr. 6,000

Die Budgetkredite für diese zwei Unterrubriken betragen für das laufende Jahr:

Ad I. C. 3	Fr. 310,000
„ I. C. 4	„ 247,000

Die wirklichen Ausgaben beziffern sich auf Ende Oktober auf:

Fr. 267,000 ad I. C. 3 und Fr. 208,000 ad I. C. 4

Hiezu kommen
noch pro November
und Dezember ca.

„ 57,000	„	„	„	45,000	„
Total Fr. 324,000	„	„	Fr. 253,000	„	

Also mehr als
budgetirt ca.

„ 14,000	„	„	ca. „	6,000	„
----------	---	---	-------	-------	---

In unserer Botschaft vom 24. Oktober dieses Jahres, betreffend das Budget pro 1892, Abtheilung E. II. Zollverwaltung, haben wir bereits darauf hingewiesen, daß wegen unvorhergesehener im laufenden Jahre eingetretener starker Vermehrung des Gehülfe- und Aufseherpersonals infolge Uebernahme der Zollbehandlung der Postsendungen durch das Zollpersonal eine Ueberschreitung des Kredites stattfinden werde. Wir ersuchen um Bewilligung der gestellten Nachtragskreditbegehren von im Ganzen Fr. 20,000, wobei wir bemerken, daß bei der Hauptbudgetrubrik I. C. Zollämter, trotz dieser Nachtragskredite, infolge anderweitiger Ersparnisse eine Minderausgabe von ca. Fr. 25,000 in Aussicht steht.

III. Büreaukosten.

1. Miethen Fr. 3,000

Budgetirt pro 1891	Fr. 99,000
Ausgaben bis und mit Oktober ca.	Fr. 30,000
Voraussichtliche Ausgaben pro November und Dezember ca.	„ 72,000
	<u>„ 102,000</u>
Mehr als budgetirt	<u>Fr. 3,000</u>

Für die eidgenössischen Zollhäuser ist der an das Finanzdepartement alljährlich auf Ende Dezember auszurichtende Zins infolge von Neubauten etc. um mehr als Fr. 6000 gestiegen gegenüber dem Vorjahr. Wir glauben indessen, mit Rücksicht auf die von uns pro November und Dezember ziemlich hoch veranschlagten Ausgaben, mit Fr. 3000 auskommen zu können.

VI. Verschiedenes.

2. a. Außerordentliche Aushülfe. Fr. 12,000

Auch hier verweisen wir auf die Begründung in unserer Budgetbotschaft pro 1892, wonach diese Mehrausgabe:

1. auf die stets zunehmende Zahl der Absenzen und die daraus resultirende Mehrausgabe für Stellvertretung,
2. auf die außerordentliche Entschädigung für Dienst außer den Zollstunden, und ferner
3. auf den Umstand zurückzuführen ist, daß nicht fix angestellte Aspiranten auf Zollgehülfen- beziehungsweise Aufseherstellen für die Dauer des Provisoriums bloß Taggelder beziehen, welche aus dem Kredit pro VI. 2. a. bestritten werden müssen.

e. Unvorhergesehenes Fr. 3,000

Budgetirt pro 1891	Fr. 16,000
Ausgaben bis und mit Oktober ca.	Fr. 10,000
Voraussichtliche Ausgaben pro November und Dezember	„ 8,800
	<u>„ 18,800</u>
Mehr als budgetirt	<u>Fr. 2,800</u>

Diese Mehrauslage rührt her von der in den Monat Dezember fallenden Anschaffung eines größeren Vorrathes an Jacken- und Manteltuch für Aufseher im Betrage von ca. Fr. 2500.

Wir ersuchen um Genehmigung des gestellten Nachtragskreditbegehrens von Fr. 3000.

F. Industrie- und Landwirthschaftsdepartement.

Abtheilung Industrie.

VI. Fabrikwesen.

2. Reiseentschädigungen Fr. 4,000

Nachdem nunmehr für den Inspektor des I. Kreises die Anstellung eines Assistenten, dem ebenfalls Inspektionen übertragen werden, nöthig geworden war, und die beiden Herren Fabrikinspektoren Dr. Schuler und H. Rauschenbach dieses Jahr den Auftrag erhalten hatten, eine Reise zum Studium von Schutz- und besonders sanitarischen Einrichtungen zur Sammlung von Beobachtungen über das Funktioniren der Fabrikgesetzgebung, die Einziehung von Erkundigungen über verwandte Gebiete in Deutschland zu unternehmen, eine diesbezügliche Erhöhung aber im Budget des laufenden Jahres nicht genau festgestellt werden konnte, sind wir im Falle, zur Bestreitung der durch die angeführten periodischen Reisen des Assistenten und die Studienreise der beiden Inspektoren verursachten Mehrkosten ein Nachtragskreditbegehren in der angegebenen Höhe einzureichen.

Abtheilung Landwirthschaft.

XI. Pferdezucht Fr. 65,000

Nachdem in den letzten zwei Jahren nur zusammen 5 Hengste aus der Normandie importirt werden konnten, wurden dieses Jahr 17 solche Beschäler angekauft und ein im Inlande geborener „anerkannt“ und subventionirt.

Durch diese große Bestellung von Zuchthengsten durch die Kantone und die daraus resultirenden Mehrausgaben des Bundes wird der Pferdezuchtkredit nach erfolgter Abrechnung mit den Kantonen um ca. Fr. 49,000 überschritten.

Um noch die anderweitigen Ausgaben für Pferdezucht (Beitrag an das Remontendepot, Kosten des Unterhalts des Hengstendepots, Beiträge an die Hufschmiedkurse etc.) bestreiten zu können, bedürfen wir noch eines weitem Kredites von Fr. 16,000.

Wir ersuchen demnach um Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 65,000 für „Pferdezucht“.

Abtheilung Forstwesen, Jagd und Fischerei.

I. Forstwesen. 2. Reisekosten	Fr. 1,000
IV. Verschiedenes	100
	„
Total	Fr. <u>1,100</u>

Ad I. 2. Reisekosten. Der bisherige Kredit von Fr. 5000 reicht für diesen Posten infolge der nothwendig gewordenen häufigeren Inspektionen und der etwas erhöhten Reiseentschädigung nicht mehr aus und wurde bereits voriges Jahr um Fr. 1148. 20 überschritten. Es wurde denn auch im Budgetentwurf pro 1892 dieser Posten auf Fr. 6000 erhöht.

Ad IV, Verschiedenes. Dieser Posten wurde durch eine unvorhergesehene Mission an den ornithologischen Kongreß in Budapest stark in Anspruch genommen und erheischt daher den kleinen Nachtragskredit von Fr. 100.

G. Post- und Eisenbahndepartement.

Eisenbahnwesen.

III. Technisches Inspektorat.

c. Kontrolingenieure	Fr. <u>1,800</u>
--------------------------------	------------------

Dieser Nachtragskredit ist nothwendig zur Bestreitung des nicht durch Ersparnisse auf diesem Posten gedeckten Restes der Besoldung zweier im Laufe des Jahres neu angestellter Kontrolingenieure, welchen speziell die Kontrolle über die eisernen Brücken übertragen wurde.

Die Gründe, welche uns zu der Anstellung dieser beiden neuen Beamten veranlaßten, sind in der Botschaft betreffend das Budget für das Jahr 1892, pag. 222, auseinandergesetzt, auf welche wir der Kürze zu lieb hier einfach zu verweisen uns gestatten.

Die intensivere Gestaltung der staatlichen Kontrolle in der gedachten Richtung schien uns aber auch im höchsten Grade dringlich, so daß wir damit nicht glaubten zuwarten zu dürfen, bis auf dem Wege des ordentlichen Voranschlages pro 1892 der zu dem Zwecke erforderliche Kredit bewilligt sein würde. Vielmehr wurde sofort nach geeigneten Kräften Umschau gehalten und zu deren Anstellung geschritten.

VI. Reiseentschädigungen und Expertisen Fr. 8,000

Der bezügliche Budgetposten ist durch die weitläufige und umfassende Expertise über die Ursachen des Einsturzes der Eisenbahnbrücke bei Mönchenstein, sowie auch noch durch einige andere, nicht vorgesehene größere Gutachten in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen worden. Ferner stiegen infolge der Personalvermehrung die Reiseentschädigungen nicht unwesentlich. Um den daherigen Mehranforderungen zu genügen, ist ein Nachtragskredit im Betrage von Fr. 8000 erforderlich.

VII. Büreaukosten.

d. Allgemeine Büreaubedürfnisse, ausschließlich derjenigen des technischen Inspektorates . Fr. 300

Infolge namentlich der Personalvermehrung ist auch dieser Posten etwas mehr als sonst in Anspruch genommen worden, so daß der budgetmäßige Ansatz nicht ausreichen dürfte.

Postverwaltung.

III. Büreaukosten Fr. 30,000

Die Ausgaben in den Monaten Januar bis und mit Oktober 1891 betragen circa Fr. 407,000

Diejenigen pro November und Dezember 1891 beziffern wir auf circa „ 133,000

so daß die Gesamtausgabe im Jahr 1891 betragen wird circa Fr. 540,000

Budgetirt sind nur „ 511,000

und es beläuft sich mithin der Fehlbetrag auf rund Fr. 30,000

Die Mehrausgabe gegenüber dem Budget betrifft namentlich die Unterrubriken „Papier und Druckkosten“, „Beleuchtung“ und „Beheizung“. Während die Ausgaben in der letztgenannten Unter-rubrik insbesondere durch den langen und strengen Winter 1890/91 eine Steigerung erfahren haben, sind im Uebrigen die Mehrausgaben den vermehrten Dienstanforderungen aller Art, sowie den erhöhten Bedürfnissen neuer oder erweiterter Lokale, resp. verbesserter Beleuchtungs- und Beheizungseinrichtungen zuzuschreiben.

Sodann weisen wir darauf hin, daß die effektiven Ausgaben der Gesamtrubrik „III. Büreaukosten“ schon im Rechnungsjahr 1890 Fr. 512,703. 21 betragen haben (Budget pro 1891 Fr. 511 000) und daß die muthmaßliche Gesamtausgabe im Jahr 1891 (Fr. 540,000) trotz der enormen Verkehrszunahme und den vielfachen Dienstverbesserungen noch um Fr. 9140. 81 unter derjenigen des Jahres 1876 (Fr. 549,140. 81) bleiben wird.

VII. Fuhrwesenmaterial Fr. 32,000

Budget 1891	Fr. 721,000
Muthmaßliche Ausgaben pro 1891	„ 752,800
Mehrbedarf	Fr. 31,800
oder rund	„ 32,000

Ad Unterrubrik a. Für Anschaffung neuer Wagen ergibt sich ein Mehrbedarf von Fr. 13,829. 65 oder rund Fr. 13,850, nämlich:
 Ausgaben im I. bis und mit III. Quartal . . . Fr. 45,847. 65
 Muthmaßliche Ausgaben im IV. Quartal auf Grund
 abgeschlossener Lieferungsverträge . . . „ 72,982. —

Total	Fr. 118,829. 65
Budget	„ 105,000. —

Mehrbedarf wie oben	Fr. 13,829. 65
---------------------	----------------

Der Mehrbedarf rührt hauptsächlich vom eingetretenen allgemeinen Preisaufschlag der Wagenlieferanten her, wodurch gegenüber den Preisansätzen von 1890 eine nicht vorherzusehende Mehrausgabe von Fr. 10,115 verursacht wurde.

Sodann war es mit Rücksicht auf die starke Zunahme des Fahrpostverkehrs nothwendig, 5 Fourgons mehr, als im Budget vorgesehen waren, anzuschaffen.

Ad b und c. Anschaffung von Handkarren, Wagengarnituren und Fuhrwesenmaterial verschiedener Art, sowie Ausgabe für Reparaturen. Hier ist ein kleiner Mehrbedarf von Fr. 938. 91 oder rund Fr. 950 nothwendig.

Ausgaben vom I. bis und mit III. Quartal . .	Fr. 194,538. 91
Muthmaßliche Ausgaben im IV. Quartal . . .	„ 58,400. —

	Fr. 252,938. 91
--	-----------------

Abzuziehen für geliefertes Material circa . .	„ 16,000. —
---	-------------

Bleiben	Fr. 236,938. 91
Budget 1891	„ 236,000. —

Die voraussichtliche Mehrausgabe wurde durch die Anschaffung eines Zug-Dynamometers im Betrage von Fr. 1500 verursacht, welcher Apparat schon im Jahr 1890 bestellt, aber erst im laufenden Jahre abgeliefert und bezahlt wurde.

Ad d, Bahnpostwagen. Für diese Unterrubrik ist ein Mehrbedarf von Fr. 17,000 vorhanden.

Ausgaben im I. bis und mit III. Quartal . . .	Fr. 264,170. 09
Muthmaßliche Ausgaben im IV. Quartal . . .	„ 132,829. 91
Total	Fr. 397,000. —
Budget 1891	„ 380,000. —

Ad 1, neue Anschaffungen. Infolge der andauernd strengen Kälte des letzten Winters sind bei den Bahnpostwagen zahlreiche Bandagen- und einige Speichenbrüche vorgekommen. Bei diesem Anlasse hat sich ergeben, daß die vorhandene Zahl von Reserve-Radsätzen für die im Dienste stehende vermehrte Anzahl Wagen nicht genügt. Es mußten deßhalb 23 neue Radsätze mit einem Kostenaufwand von Fr. 7847. 95 angeschafft werden. Sodann mußten nachträglich im Interesse größerer Betriebssicherheit 6 neue Wagen für Gasbeleuchtung mit einer Ausgabe von Fr. 5362 eingerichtet werden.

Ad 2 und 3. Bei den außerordentlichen Reparaturen und dem ordentlichen Unterhalt der Bahnpostwagen wird voraussichtlich ein unverbrauchter Kredit von Fr. 5580 übrig bleiben.

Ad 4. Für Reinigen, Schmieren, Beheizung und Beleuchtung ist eine Mehrausgabe von circa Fr. 9000 in Aussicht. Sie wurde durch die unvorhergesehene große Zunahme der durchlaufenen Achskilometer und ferner durch die ungewöhnlich lang andauernde Heizung im Frühjahr verursacht.

Wir haben im Ganzen in der Rubrik VII (Fuhrwesenmaterial) folgende Resultate:

Unterrubrik a, Mehrbedarf	Fr. 13,850
Unterrubriken b und c, Mehrbedarf	„ 950
Unterrubrik d, Mehrbedarf	„ 17,000
	Fr. 31,800
oder rund, wie oben	„ 32,000

VIII. Transportkosten Fr. 144,000

Budget 1891	Fr. 4,348,000
Muthmaßliche Ausgabe pro 1891	„ 4,492,000

Erforderlicher Nachkredit Fr. 144,000

Ad a. Für Unterrubrik a, „fixe Kurszahlungen“, ist ein Nachkredit von Fr. 162,000 erforderlich.

Wirkliche Ausgaben I. bis III. Quartal 1891 .	Fr. 2,517,757. 85
Wirkliche Ausgaben IV. Quartal 1890 . . .	„ 671,621. 20
Muthmaßliche Mehrausgabe im IV. Quartal 1891 gegenüber 1890 auf Grund fester Verträge	„ 23,953. 90
Total	Fr. 3,213,332. 95
oder rund	„ 3,214,000. —

gegenüber dem Budget von Fr. 3,052,000.

Auch im laufenden Jahre waren die Ausgaben für Dienstverbesserungen durch Einführung neuer Kurse, Verwendung größerer Wagen, Vermehrung der Fahrten etc. größer, als ursprünglich vorgesehen. Alle Begehren um Dienstverbesserungen wurden vor deren Bewilligung in Bezug auf die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit genau geprüft und es wurden dieselben in allen Fällen abschlägig beschieden, wo der Umfang des Verkehrs die Mehrausgabe nicht rechtfertigte oder wo die entstehenden Kosten außer allem Verhältniß mit den zu erreichenden Vortheilen zu stehen kamen. In den meisten Fällen wurden die Verbesserungen im Kursdienste durch die außerordentliche Zunahme des Fahrpostverkehrs begründet. Bei vielen Verbindungen, wo in den letzten Jahren ein Fußbotendienst für die Beförderung der Postsachen noch genügte, ist dies gegenwärtig nicht mehr der Fall. Die Verwaltung war demnach genöthigt, an vielen Orten die Fußbotendienste durch Postkurse zu ersetzen.

Ebenfalls mit Rücksicht auf den Umfang des Fahrpostverkehrs mußten vielfach größere Wagen mit vermehrter Bespannung, sowie neue Fourgondienste in den wichtigern Ortschaften eingeführt werden.

Ad b. „Antheile der Postpferdhalter an den Passagiereinnahmen.“ Hier ergibt sich auf Grund der wirklichen Ausgaben im I., II. und III. Quartal 1891 und im IV. Quartal 1890 ein Mehrbedarf von rund Fr. 10,000 gegenüber dem Budget von 1891. Derselbe ist der Vermehrung von Lokalkursen zuzuschreiben, bei welchen die Postpferdhalter am Ertrag des Reisendentransportes theilhaftig sind.

Ad c. „Beiwagenlieferung, Extraposten und außergewöhnliche Kosten.“ Nach einer auf den gleichen Grundlagen wie *ad b* hievon aufgestellten Berechnung ergibt sich eine Minderausgabe von Fr. 30,845. 80, rund Fr. 30,800. Diese Minderausgabe ist auf die geringe Frequenz der Alpen- und Touristenkurse während des abgelaufenen Sommerdienstes, veranlaßt durch die ungünstigen Witterungsverhältnisse, zurückzuführen.

Ad d. Durch Leistung entsprechender Abschlagszahlungen an die Bahngesellschaften werden wir den ausgesetzten Kredit von Fr. 580,000 voll aufbrauchen.

Ad e. „Provisionen an Agenten“ etc. und *ad f* „Beleuchtung und Schmieren der Postwagen.“ Bei diesen beiden Posten wird muthmaßlich gegenüber dem Budget eine Ersparniß von Fr. 1800 erzielt werden.

Ad g. „Schiffahrtsgelder, Schiffsbüreaux und Gebühren an das Ausland.“ Es wird sich voraussichtlich eine Mehrausgabe von Fr. 4544. 16 oder rund Fr. 4600 ergeben, infolge Erhöhung der an das Ausland zu zahlenden Gebühren wegen Verkehrszunahme. (Für die Beförderung der internen Fahrpostsendungen auf der Route Basel-Konstanz sind z. B. an die deutsche Reichspost pro 1891 Fr. 11,691. 60 zu bezahlen, während diese Entschädigung im Vorjahre nur Fr. 9140 betrug.)

Wir fassen die voraussichtlichen Mehr- und Minderausgaben der Rubrik VIII zusammen wie folgt:

Mehrausgaben:		
Unterrubrik <i>a</i>	Fr. 162,000	
„ <i>b</i>	„ 10,000	
„ <i>g</i>	„ 4,600	
Total	Fr. 176,600	
Minderausgaben:		
Unterrubrik <i>c</i>	Fr. 30,800	
Unterrubriken <i>e</i> und <i>f</i>	„ 1,800	
Total	Fr. 32,600	
Es bleibt daher eine Mehrausgabe von	Fr. 144,000	

X. Vergütung für körperliche Verletzung von Personen Fr. 15,000

Das Budget dieser Rubrik beträgt für 1891 Fr. 5000 (seit dem Jahre 1877, von welchem an dieselbe für sich besteht, bis im Jahr 1889, als die Bundesversammlung den Ansatz des bundesrätlichen Entwurfs um die Hälfte reduzierte, hatte der Voranschlag dieser Rubrik jeweilen Fr. 10,000 betragen).

Wir sind leider dieses Jahr im Falle, einen bedeutenden Nachtragskredit nachsuchen zu müssen.

Die Ausgaben des I., II. und III. Quartals 1891 betrugen im Ganzen Fr. 3653. 15, worunter Fr. 3000 für einen Unfall, der sich am 28. Oktober 1890 auf der Route Engelberg-Stans ereignet hatte.

Am 17. September 1891 hatten wir aber den schwersten Unfall zu beklagen, der bis jetzt bei dem Betrieb der eidgenössischen Posten vorgekommen ist. In der Nähe von Bergün stürzte nämlich an diesem Tage ein sechsplätziger, vollständig besetzter Beiwagen zum Postkurs Pontresina-Chur (Albula) über den Straßenrand und einen Abhang hinunter. Zwei Reisende blieben auf der Stelle todt, zwei andere erlitten schwere Knochenbrüche und die übrigen zwei kamen mit leichtern Verletzungen davon. Der Postillon blieb merkwürdigerweise unverletzt auf der Straße.

Bezüglich der zu leistenden Entschädigungen beabsichtigten wir von Anfang an, mit den Berechtigten uns gütlich zu verständigen, und es ist auch gegründete Aussicht vorhanden, daß dies für alle Fälle geschehen werde.

Zu diesem Behufe, sowie zur Bestreitung der bereits liquiden Kosten, bedürfen wir, soweit wir es jetzt beurtheilen können, einer Summe von circa Fr. 16,000. Wir werden später entscheiden, ob, und wenn ja, in welchem Maße der Postpferdhalter zur Tragung von Kosten heranzuziehen sei.

Um die Angelegenheit wenn immer möglich noch auf Rechnung des Jahres 1891 vollständig bereinigen zu können, suchen wir um Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 15,000 nach.

XI. Vergütungen für Verluste, sowie für Beschädigung und Verspätung von Postsendungen Fr. 4000

Soweit die Ausgaben dieser Rubrik bis jetzt übersehen werden können, werden dieselben im Jahr 1891 sich auf Fr. 13,000 bis Fr. 14,000 belaufen, gegenüber der Voranschlagssumme von Fr. 10,000.

Der Hauptantheil an diesen Ausgaben (circa Fr. 7000) bezieht sich auf den Schaden, welcher die Postverwaltung dadurch betroffen hat, daß der Supplement-Bahnpostwagen Zürich Lausanne in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 1891 in voller Fahrt zwischen Aarburg und Rothrist in Brand gerieth, und zwar durch die Fahrlässigkeit des Postkondukteurs. Durch diesen Unfall ist ein beträchtlicher Theil der Ladung verloren gegangen, und es wird der Postverwaltung schließlich ein Schaden im obgenannten Betrage von circa Fr. 7000 erwachsen, nachdem auch der fehlbare Postangestellte zu angemessenem Schadenersatz angehalten worden ist.

Trotz dieses außerordentlichen Vorganges wäre ein Nachtragskredit nicht erforderlich, wenn nicht der Kredit für die Rubrik XI, erstmals pro 1889, von der Bundesversammlung auf Fr. 10,000 herabgesetzt worden wäre, während dieser Kredit vorher, seitdem eine Rubrik „Vergütungen für Verluste etc.“ für sich besteht, stets Fr. 20,000, im Jahr 1881 sogar Fr. 30,000 betragen hatte.

XV. Saldozahlungen und Rückvergütungen . . . Fr. 210,000

Das Budget für 1891 beträgt	Fr. 4,176,000. --
Davon sind verausgabt im I., II. und III. Quartal 1891	„ 2,780,805. 46
und somit verfügbar für das IV. Quartal . . .	<u>Fr. 1,395,194. 54</u>

Die Ausgaben für das IV. Quartal sind aber stets bedeutend höher als diejenigen der drei vorhergehenden Quartale. Die Ausgabe im IV. Quartal 1890 hat z. B. Fr. 1,453,818. 81 betragen, während sich der Durchschnitt der übrigen Quartale 1890 auf rund Fr. 782,500 stellte. Es darf daher angenommen werden, daß sich die Ausgabe im IV. Quartal 1891 auf wenigstens Fr. 1,600,000 belaufen werde, so daß ein Nachtragskredit von Fr. 210,000 erforderlich ist.

Die Mehrausgabe ist der Zunahme des Nachnahmeverkehrs zuzuschreiben, welcher sich bekanntlich jeder Vorausberechnung entzieht; allein sie wird jeweilen durch die Mehreinnahmen in Rubrik e (Saldoertrag der Abrechnungen mit andern Transportanstalten) annähernd ausgeglichen. So erzeugt der Ertrag dieser Rubrik in den drei ersten Quartalen des Jahres 1891 bereits eine Zunahme von Fr. 285,826. 85 gegenüber der nämlichen Periode des Jahres 1890.

Es wird daher die Gewährung eines Nachtragskredites von Fr. 210,000 beantragt.

Für die Postverwaltung sind für das Jahr 1891, gemäß vorstehenden Auseinandersetzungen, im Ganzen folgende Nachtragskredite erforderlich:

III. Büreaukosten	Fr. 30,000
VII. Fuhrwesenmaterial	„ 32,000
VIII. Transportkosten	„ 144,000
X. Vergütung für körperliche Verletzung von Personen	„ 15,000
XI. Vergütungen für Verluste, sowie für Beschädigung und Verspätung von Postsendungen	„ 4,000
XII. Saldozahlungen und Rückvergütungen	„ 210,000
Total	Fr. 435,000

Trotz diesen Mehrausgaben wird der Reinertrag des Jahres 1891 das Budget überschreiten. Während nämlich dieses letztere Fr. 1,133,000 beträgt, weisen die Rechnungen der ersten drei Quartale von 1891 bereits einen Reinertrag von Fr. 1,180,769. 40 auf.

Telegraphenverwaltung.

II. Expertisen und Reisekosten Fr. 2000

Die Ausgaben bis Ende Oktober belaufen sich auf Fr. 33,967. 85 und dürften bis Jahresende auf Fr. 40,000 ansteigen, somit den Budgetkredit von Fr. 38,000 um die oben genannte Summe überschreiten. Die Mehrausgaben wurden hauptsächlich veranlaßt durch wichtigere Linienarbeiten und Kabellegungen in verschiedenen Telephonnetzen, welche öftere Expertisen von Direktionsbeamten erforderten, die in diesem Umfange bei Aufstellung des Voranschlages nicht vorgesehen wurden.

III. Büreaukosten Fr. 6000

Die Ausgaben dieser Rubrik stellen sich auf Ende Oktober auf Fr. 77,197. 52; da jedoch die Rechnungsstellung für Lieferung der Betriebsformulare für das II. Semester erst auf Jahresende erfolgt und auch sonst noch größere Ausgaben für Druckarbeiten zu machen sind, so kann die Gesammtausgabe auf Ende des Jahres schon jetzt auf circa Fr. 137,000 geschätzt werden, während das Budget nur Fr. 131,000 vorsieht. Die stetige Zunahme der Ausgaben dieser Rubrik zeigt sich namentlich in den Druckkosten und

in der Beleuchtung und hängt mit der fortwährenden Entwicklung des Telephonwesens, sowie mit der nothwendigen Erweiterung der Telegraphen- und Telephonlokale zusammen.

Vierter Abschnitt.

Unvorhergesehenes	Fr. 5,000
Der Budgetkredit betrug	Fr. 15,392
und in der Junisession wurden nachbewilligt	n 15,000
Total	Fr. 30,392

Die hierauf angewiesenen, theils durch unvorhergesehene Umstände eingetretene Ausgaben, worunter Fr. 10,000 für Kongresskosten, Fr. 8035. 20 für Illuminations- und Dekorationskosten anlässlich der Bundes- und der Gründungsfeier der Stadt Bern, Fr. 3450 Ehrengaben und Fr. 4350 Beitrag an das internationale Zollbülletin, im Ganzen Fr. 25,835. 20, begriffen sind, belaufen sich gegenwärtig auf Fr. 31,929. 80 und der Kredit ist überschritten um Fr. 1637. 80. Um diese Ueberschreitung, sowie allfällige noch zu bestreitende Ausgaben zu decken, wird um Bewilligung eines weitem Kredites von Fr. 5000 nachgesucht.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 12. Dezember 1891.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Wetti.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

(Entwurf.)

Bundesbeschluß

betreffend

**Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrath für
das Jahr 1891 (II. Serie).**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 12. De-
zember 1891,

beschließt:

Es werden dem Bundesrathe für das Jahr 1891 folgende Nach-
tragskredite bewilligt:

Zweiter Abschnitt.**D. Bundeskanzlei.****2. Material.**

	Fr.	Fr.
a. Druckkosten und Lithographien .	20,000. —	
f. Dienstkleidung	123. 30	
g. Konsulate (Register, Insertionen)	9,000. —	
k. Stenographisches Bulletin	22,650. 60	
	51,773. 90	
3. Außerordentliche Druckarbeiten .	32,313. 35	
		84,087. 25

E. Bundesgericht.**1. Gerichtshof.**

	Fr.	
a. Gehalt des Präsidenten und der Mitglieder	2626	
b. Entschädigung an Ersatzmänner . .	1000	
	3626	
Uebertrag	3626	84,087. 25

	Fr.	Fr.
Uebertrag	3626	84,087. 25

2. Allgemeine Ausgaben.

a. Bibliothek	700	
		4,326. —

Dritter Abschnitt.

A. Departement des Auswärtigen.

Politische Abtheilung. Fr.

9. Beitrag an schweiz. Hilfsgesellschaften	900
10. Eidg. Repräsentanten und Kommissarien	45,000
11. Repräsentationskosten	1,000
	46,900

Abtheilung Handel.

3. Handels- und Verkehrswesen . . .	20,000
-------------------------------------	--------

Abtheilung Auswanderungswesen.

2. Bureau- und Reisekosten	2,000
--------------------------------------	-------

Abtheilung Amt für geistiges Eigenthum.

2. Bedienung und Hilfsarbeiten . . .	2,300	
		71,200. —

B. Departement des Innern.

Abtheilung Inneres.

VI. Beiträge an Anstalten. Fr.

1. Polytechnische Schule	20,250
4. Anstalt zur Prüfung von Baumaterialien	3,000
9. Forstliche Centralanstalt	2,800
	26,050

VII. Verschiedenes.

2. Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Alterthümer	160,000	
Uebertrag	186,050	159,613. 25

	Fr.	Fr.
Uebertrag	186,050	159,613. 25

Abtheilung Bauwesen.

a. Oberbauinspektorat.

IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke.

34. Verbauung der Guppenruns . . . 30,000

b. Direktion der eidg. Bauten.

II. Büreaukosten 800

IV. Hochbauten:

b. Umbau- u. Erweiterungsarbeiten 32,003

c. Neubauten 48,220

d. Bauliche Arbeiten in gemietheten Gebäuden 790

V. Straßen- und Wasserbauten . . 8,790

VI. Gebäudeassekuranz 4,000

VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Centralverwaltung 7,600

318,253. —

C. Justiz- und Polizeidepartement.

3. Justizwesen, Schuldbetreibung, Civilstand, Handelsregister . . . Fr. 21,877. 10

5. Heimatlosenwesen 1,000. —

7. Beiträge für juristische Arbeiten 8,500. —

31,377. 10

D. Militärdepartement.

I. Sekretariat. Fr.

a. Departementskanzlei 2,300

b. Stabsoffizier des Militärdepartements 4,452

Uebertrag 6,752 509,243. 35

	Fr.	Fr.
Uebertrag	6,752	509,243. 35
II. Verwaltung.		
A. Verwaltungspersonal.	Fr.	
1. Waffenchef der Infanterie	750	
8. Oberpferdarzt	300	
10. Militärjustiz	2,000	
13. Waffenkontrolle der Infanterie	1,500	
14. Munitionskontrolle . . .	1,500	
15. Munitionsdepot	3,715	
	9,765	
C. Unterricht.		
3. Rekrutenschulen:	Fr.	
a. der Infanterie	92,150	
b. der Kavallerie	34,860	
c. der Artillerie.	70,180	
d. des Genie .	24,800	
e. der Sanität .	7,700	
	229,690	
4. Wiederholungskurse:		
a. der Infanterie	301,635	
b. der Kavallerie	35,175	
	336,810	
5. Cadreskurse	31,540	
	598,040	
D. Bekleidung, Bewaffung u. Ausrüstung	102,186	
H. Kriegsmaterial	2,200	
J. Militäranstalten und Sicherung des		
Gotthard	30,000	
L. Besoldungsnachgenüsse	4,515	
N. Druckkosten	10,000	
III. Pulververwaltung	51,000	
	Fr.	
IV. Pferderegie	45,200	
V. Konstruktionswerk-		
stätte	800	
VI. Munitionsfabrik .	47,000	
VII. Waffenfabrik . .	64,750	
	157,750	
	814,458. —	
Uebertrag	1,323,701. 35	

Fr.
Uebertrag 1,323,701. 35

E. Finanz- und Zolldepartement.

Finanzverwaltung.

III. Banknotenkontrolle. Fr.
h. Requisiten zu speziellem Bedarf . 104

VI. Liegenschaften.

A. Waffenplatz in Thun 2,500
F. Ankauf von Quellwasser für die
Pulvermühle Worblaufen 62,200

Zollverwaltung.

I. Gehalte. 20,000
III. Büreaukosten 3,000
VI. Verschiedenes. 15,000

102,804. —

F. Industrie- und Landwirthschafts- departement.

Abtheilung Industrie. Fr.

VI. Fabrikwesen 4,000

Abtheilung Landwirthschaft.

XI. Pferdezucht 65,000

Abtheilung Forstwesen, Jagd und Fischerei.

I. Forstwesen, 2. Reisekosten . . . 1,000
IV. Verschiedenes 100

70,100. —

G. Post- und Eisenbahndepartement.

Eisenbahnwesen. Fr.

III. Technisches Inspektorat 1,800
VI. Reiseentschädigungen und Exper-
tisen 8,000
VII. Büreaukosten 300

Uebertrag 10,100 1,496,605. 35

	Fr.	Fr.
Uebertrag	10,100	1,496,605. 35

Postverwaltung.

III. Büreaukosten	30,000	
VII. Fuhrwesenmaterial	32,000	
VIII. Transportkosten	144,000	
X. Vergütung für körperliche Ver- letzung von Personen	15,000	
XI. Vergütungen für Verluste, sowie für Beschädigung und Verspätung von Postsendungen	4,000	
XV. Saldozahlungen und Rückvergü- tungen	210,000	

Telegraphenverwaltung.

II. Expertisen und Reisekosten . .	2,000	
III. Büreaukosten	6,000	
		453,100. —

Vierter Abschnitt.

Unvorhergesehenes	5,000. —
-----------------------------	----------

(Pferderegie und Militärwerkstätten Fr. 157,750.)

1,954,705. 35



Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1891 (II. Serie). (Vom 12. Dezember 1891.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1891
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.12.1891
Date	
Data	
Seite	684-736
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 530

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.